VBE

04/2018
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
05.04.2018 / 69. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

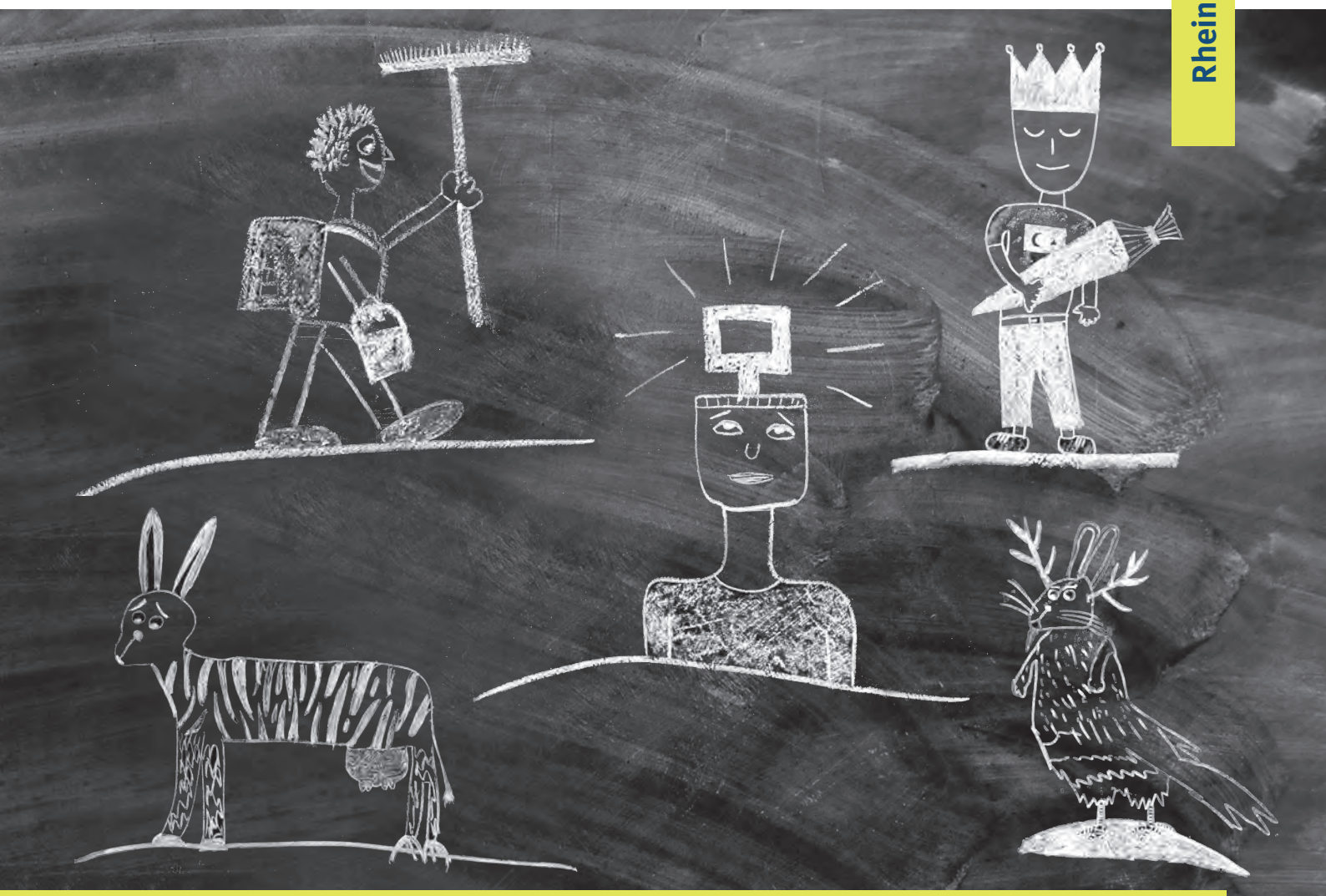

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Für alle Fälle:
Der Bürgerbeauftragte im Interview

- *forsa*-Umfrage zur Berufszufriedenheit
- Kultur trifft Schule

Inhalt

Leitartikel	3
Termine	4
Aktuell	5
VBE Bund	11
Thema	12
Diskussion	16
Personalräte & Co.	18
Junger VBE	19
Bericht	20
Seniorinnen & Senioren	22
Infos & Technik	25
Recht	27
Termine	29
Gratulation & Erinnerung	30
Zum Schluss ...	31

IMPRESSUM

5. April 2018, 69. Jahrgang

Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425, info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlicher Schriftleiter) ***br***, h.brandt@vbe-rp.de, **Elisa Engert** ***ele*** (Chefin vom Dienst), e.engert@vbe-rp.de, **Dr. Markus Bachen** ***mb*** (Veranstaltungen/Regionales), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** ***fh*** (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** ***mkl*** (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Klaus Schmidt** ***kfs*** (Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik:
Fotostudio Jan Roeder: Titel, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 18, 22, Petra Louis/© relif/Fotolia.com: 14, Klaus Schmidt: 16, 17(2), fotofun4u / pixelio.de/ www.pixelio.de: 16, Junger VBE: 19, Hjalmar Brandt: 6, 8, 20, 21(2), VBE-Archiv: 29, Typoly: Rückseite

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss 09.04.2018 für Heft 5/2018

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 2. Mai 2018.

Editorial

For GroKo To Do

Die neue Bundesregierung tritt mit einem großen bildungspolitischen Versprechen an: Sie will das „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik kippen, indem sie den Ländern bei der Digitalisierung der Schulen unter die Arme greift – ein milliardenschweres Vorhaben. Pädagogische Inhalte und schulische Strukturen bleiben weiter Ländersache – keine Landesregierung wird auf diese Macht verzichten.

Mittlerweile soll der Bund sogar bei der Beseitigung des Lehrermangels helfen, so der aktuelle Vorschlag vom gegenwärtigen KMK-Präsidenten Helmut Holter. Das wären eine Bankrotterklärung für den Bildungsföderalismus und ein Hilferuf zugleich.

Digitalisierung des Unterrichts ist die bildungspolitische Zauberformel. Der Bund hat beste Chancen, sich auf diesem Feld profilieren zu können. Wir werden erleben, wie, wann und in welchen Margen dies dem Bund gelingt. Die bildungspolitische Ahnungslosigkeit der neuen Bundesbildungsministerin könnte da sogar ein Vorteil sein. Die Stolperfallen der Länder waren im Bildungsföderalismus noch immer vielfältig ...

Apropos Digitalisierung: Man könnte meinen, der Computer sei gerade erfunden worden. Wer die Szene ein wenig länger erlebt, der wird sich an die 80er-Jahre erinnern, als unter dem Eindruck der aufkommenden EDV-Technik schon von einer „zweiten Bildungskatastrophe“ (nach Pichts erster in den 60ern) gesprochen wurde. Dann hätten wir jetzt die dritte. An eines sei heute – wie damals – erinnert: IT bzw. digitale Technik ist ein Werkzeug, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Gutes Gelingen erfordert modernes Werkzeug, in jedem Handwerk, in jeder Wissenschaft. Aber die Digitalisierung macht nicht eine Lehrerin oder einen Lehrer überflüssig.

Die RpS-Redaktion

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 03/2018

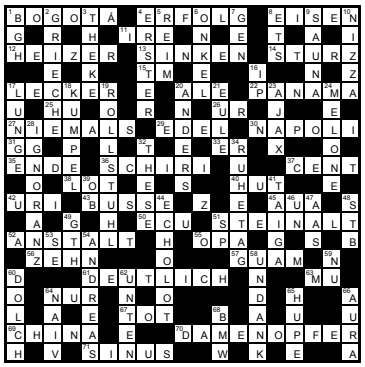

GESEGNET SEIEN JENE, DIE NICHTS ZU SAGEN HABEN UND DEN MUND HALTEN

Stärkung der Realschulen plus – aber richtig!

Im vergangenen Jahr startete das rheinland-pfälzische Bildungsministerium eine Kampagne zur Stärkung der Realschulen plus. Sie wurde in diesem Frühjahr mit viel politischer Prominenz fortgesetzt. Unter dem Motto „Unser Plus an Bildung!“ versucht die Landesregierung durch gezielte Werbeanstrengungen mittels Broschüren und Faltblättern sowie eines eigens gedrehten Informationsfilms die Stärken der Realschule plus in den Fokus der Eltern und der schulpolitischen Öffentlichkeit zu rücken. Aber wo bleibt sie wirklich, die Stärkung der Realschulen plus?

Farbig bedrucktes Papier, ein Videofilm, einige zusätzliche Programme oder auch die – sicherlich wertschätzend gemeinten – Besuche von Vertreterinnen und Vertretern aus der Landespolitik oder von der ADD an zehn ausgewählten Realschulen plus im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation tragen vielleicht dazu bei. Ein wenig. Der Kern des Übels liegt woanders – zu einer wirklichen Stärkung der Realschulen plus braucht es mehr! Als da sind:

Mehr Lehrerwochenstunden

Eine strukturelle Unterrichtsversorgung unter 100 Prozent impliziert schon von vornherein Unterrichtskürzungen. Sie lässt erst recht keine Luft, um krankheitsbedingte Engpässe ausgleichen zu können. Die Kolleginnen und Kollegen aller Schularten werden zunehmend durch Mehrarbeit oder Klassenzusammenlegungen – die selbstredend ebenso als Mehrarbeit zu verstehen sind – belastet. Natürlich auch an den Realschulen plus. Pädagogischer Raum, um die Schülerinnen und Schüler besser zu fördern oder zu fordern, bleibt kaum noch. Darunter leiden vor allem jene, die von gezielter Förderung besonders profitieren könnten. Und die Kolleginnen und Kollegen bleiben in der Belastungsspirale – wo bleibt da die Fürsorgepflicht der Landesregierung? Hier hilft nur eine Korrektur der Versorgungsparameter: Mehr Lehrerwochenstunden, um in einer immer unerträglicher werdenden Situation effektiv gegensteuern zu können!

Mehr Zeit für den Einzelnen

Die aktuellen Klassenmesszahlen in der Sekundarstufe I sind im Hinblick auf die veränderten und sich weiterhin wandelnden Aufgaben und Herausforderungen schon lange nicht mehr angemessen. Inklusion, Integration, individuelle Förderung, digitales Lernen lassen sich nur angemessen im Unterrichtsalltag bewältigen, wenn den Kolleginnen und Kollegen ausreichend Zeit für jeden Einzelnen zur Verfügung steht, wenn die Schülerinnen und Schüler auch ab Klassenstufe 7 in kleineren Klassen unterrichtet werden. Wiederum heißt es also: Die Landesregierung muss mehr Zeit für den Unterricht zur Verfügung stellen, Zeit, die sich pädagogisch auszahlt!

Mehr Zeit für Leitungsaufgaben

In den Medien hören wir ständig, dass an vielen Schulen die Schulleitungen nicht vollständig besetzt sind. Das ist nicht nur dem langen Prozedere der Auswahlverfahren geschuldet, das für viele Beteiligte schlicht nicht nachvollziehbar ist. Die Belastung der Schulleitungen hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen und die Anrechnungsstunden für Leitungsaufgaben decken bei Weitem nicht den Zeitbedarf der stetig zunehmenden Aufgaben. Viele engagierte und an Schulleitung interessierte Kolleginnen und Kollegen haben Sorge, diesen Anforderungen nicht gerecht zu werden. Hier heißt es: Gebt den Schulen und Schulleitungen mehr Zeit – denn Schulleitung geht nicht mit links!

Barbara Mich

Mehr personelle Ressourcen

In den Genuss einer Erweiterung der Schulleitung durch einen didaktischen Koordinator kommen nur die großen Realschulen plus, die zusätzlich über eine zweite Konrektorin bzw. einen zweiten Konrektor im Schulleitungsteam verfügen. Schulen, die unter der 540-Schüler-Grenze liegen, fehlen beide Funktionen in der Schulleitung. Die pädagogischen Herausforderungen an einer Realschule plus sind aber nicht abhängig von ihrer Größe, sondern von den Herausforderungen, die sich stellen. Und die können an kleinen Schulen sogar dringlicher sein als an den großen. Die Führungsstruktur der Realschulen plus muss also an allen Schulstandorten personell ausgebaut werden – unabhängig von ihrer Größe. Wie es an Gymnasien oder Integrierten Gesamtschulen bereits der Fall ist.

Die Kampagne zur Stärkung der Realschulen plus soll im Herbst fortgesetzt werden. Der VBE wird sehr genau hinschauen, wie ernst es die Landesregierung mit der Stärkung der Realschule plus meint.

Der VBE Rheinland-Pfalz wird nicht nachlassen, für kleinere Klassen, für eine vollständige 100%-Unterrichtsversorgung, für die wirksame Entlastung der Kolleginnen und Kollegen und die angemessene Unterstützung der Schulleitungen zu kämpfen. Wir werden nicht zulassen, dass die Herausforderungen des Schulalltags immer mehr von den Kolleginnen und Kollegen geschultert werden müssen. Wir kämpfen für eine *wirklich* bessere Schule – **mit Biss!**

Barbara Mich
VBE-Landesschatzmeisterin

Veranstaltungen des VBE-Kreisverbandes Neustadt-Bad Dürkheim

Freitag, 23. März 2018, 15.45 Uhr

FINISSAGE „JANOSCH – Malerei & Grafik“ mit dem Künstler Gerhard Hofmann
Treffpunkt: KAISERS IDEENREICH Grafik- und Werbeagentur, Traminerweg 7, 76835 Rhodt unter Rietburg
Die Kosten trägt der Kreisverband.
Anmeldung erforderlich bis 20.3.2018 bei: Christina Schöfer, Weinbergstr. 6, 67434 NW, Tel. 06321/3988455, mobil 0170/5554818, christina-schoefer@t-online.de

Freitag, 27.4.2018, 19.00 Uhr

VBE goes Andergasse
Ort: Weingut Müller-Kern, Andergasse 38, Neustadt-Hambach
Wir treffen uns zur offiziellen Eröffnung des Andergasser Festes gegenüber dem Weingut Müller-Kern. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein im Weingut Müller-Kern geplant. Dort möchten wir Sie mit einem Glas Sekt begrüßen.
Anmeldung bitte bis zum 20. April 2018 bei Tammo Scherr, Sägmühlweg 99, 67454 Haßloch, Tel. 06324/9111642, mobil 0157/ 74613999, E-Mail: tammoscherr@hotmail.com

Samstag, 16.6.2018, 10 Uhr,

Ausflug mit der Familie in den Landauer Zoo und Besuch der Zooschule
Kosten: Kinder kostenlos, Erwachsene 5 €
Ort: Zoo Landau, Haupteingang, Hindenburgstraße 12, 76829 Landau
Anmeldung bitte bis zum 4. Mai 2018 bei Tammo Scherr, Sägmühlweg 99, 67454 Haßloch, Tel. 06324/9111642, mobil 0157/ 74613999, E-Mail: tammoscherr@hotmail.com

Februar 2019

Vorankündigung: didacta 2019 in Köln
Wir planen für das kommende Jahr den Besuch der didacta in Köln. Eine genaue Kostenangabe können wir noch nicht geben, da diese von der Teilnehmerzahl abhängt. Zwecks Planung bitten wir um eine Rückmeldung bis zum 7.6.2018, falls Interesse an der Teilnahme der Veranstaltung besteht. Herzlichen Dank!
Anmeldung bitte bei Tammo Scherr, Sägmühlweg 99, 67454 Haßloch, Tel. 06324/9111642, mobil 0157/ 74613999, E-Mail: tammoscherr@hotmail.com

Tammo Scherr
VBE Kreisvorsitzender

Veranstaltungen des VBE-Kreisverbandes Kaiserslautern 2018

Anmeldung und Informationen:

Heike Schmehrer
(HeikeSchmehrer@web.de) oder
0631-7501861

Samstag, 26. Mai 2018, 15.00 Uhr

Besuch des Kletterparks am Fröhnerhof
Anmeldung erforderlich
(Begrenzte Teilnehmerzahl!)

Donnerstag, 16. August 2018, 15.00 Uhr

Besuch des Parfüm-Museums Baalborn mit Führung und der Möglichkeit zum Einkauf in der Fabrik, Abschluss im Dampfnudelhof Mehlingen, eventuell Spaziergang in der Mehlinger Heide
Anmeldung erforderlich
(Begrenzte Teilnehmerzahl!)

Mittwoch, 19. September 2018, 9.00–17.00 Uhr

VBE-Fachtagung „LRS – Was tun? Vorbeugen und fördern mit FRESCH“
Referent Günter J. Renk, Lehrerinnen und Lehrerfortbildung (http://www.fresch-renk.de)
Kostenbeitrag 10 € für Mitgl. / 25 € für Nichtmitglieder inklusive Tagungsgetränke & Mittagessen
Restaurant Bremer Hof
Bremerhof 1, 67663 Kaiserslautern

Mittwoch, 28. November 2018, 16.00 Uhr

Stadtführung „Des Kaisers Spuren“
Anmeldung erforderlich
(Begrenzte Teilnehmerzahl!)

Mittwoch, 28. November 2018 ab 17.30 Uhr

Jahresausklang am Glühweinkarussell auf dem Weihnachtsmarkt am Schillerplatz Kaiserslautern
Ab 19 Uhr ist das Nebenzimmer im Restaurant Medici, Münchstraße 10, für uns reserviert.
Anmeldung erforderlich
(begrenzte Teilnehmerzahl!)

Heike Schmehrer
VBE Kriesvorsitzende

Initiative für Schulgesundheitsfachkräfte – eine Fortsetzung

In der RpS-Ausgabe 02/2018 berichteten wir bereits über die Initiative von Helga Lerch, FDP-Fraktionsvorsitzende im Kreistag Mainz-Bingen und bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion ihrer Partei, Schulgesundheitsfachkräfte auch in Rheinland-Pfalz einzusetzen.

Erfolgreiche Modellprojekte laufen bereits in Hessen und Brandenburg mit Unterstützung des VBE. Am 2. März brachte Helga Lerch den entsprechenden Antrag in den Kreistag ein und führte u. a. Erfahrungen aus dem Schulalltag zur Begründung an: An einem Vormittag laufen durchschnittlich 30 Fälle auf, in denen eine Schulgesundheitsfachkraft nicht nur den Schülerinnen und Schülern helfen, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung, das Sekretariat sowie die Eltern oder Großeltern entlasten kann. Die Kinder müssen nicht mehr zwingend aus der Schule abgeholt werden, wenn sie Übelkeit verspüren – auch der Krankenwagen bleibt, wo er ist, sind die ausgebildeten (Kinder-)Krankenschwestern bzw. -pfleger doch auch berechtigt, Medikamente zu verabreichen.

Das sind nur wenige Beispiele, weshalb Schulgesundheitsfachkräfte auch an deutschen Schulen etabliert werden sollten. Der Antrag wurde mehrheitlich an den Kreisausschuss verwiesen – sei doch eher das Land als ein Landkreis für ein solches Projekt zuständig. Der VBE Rheinland-Pfalz unterstützt diese Initiative und ein hoffentlich darauffolgendes Modellprojekt. Fortsetzung folgt!

ele

BIBB-Rangliste: Die Top 10 Ausbildungsberufe 2017

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat zum 30. September 2017 rund 28.700 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt. Dabei wurden mehr als ein Drittel aller neuen Ausbildungsverträge in nur zehn Berufen abgeschlossen.

Kaufmann/-frau für Büromanagement belegt in der Gesamtübersicht Platz 1, gefolgt von Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/-in. Bei vielen Berufen zeigen die Ergebnisse eine sehr deutliche Geschlechterdominanz. Vorstellungen zur beruflichen Eignung sind immer noch eng mit stereotypen Rollenmustern verknüpft. So stehen bei den Männern Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroniker und Fachinformatiker auf den obersten Plätzen, während bei den Frauen die Ausbildungen zur Kauffrau für Büromanagement, medizinischen Fachangestellten und zur zahnmedizinischen Fachangestellten dominieren.

Die Initiative Klischeefrei mit Servicestelle im BIBB engagiert sich gegen die Aufteilung der Berufe nach Geschlecht. Das Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung setzt sich für Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees ein. Mädchen und Jungen sollen aus dem vielfältigen Angebot den Beruf wählen, der zu ihrer individuellen Persönlichkeit und Lebensplanung passt. Schirmherr der Initiative ist Elke Büdenbender, die Frau des Bundespräsidenten.

Weitere Informationen und die vollständige Rangliste unter www.bibb.de

BIBB/ele

33. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz

Beim diesjährigen Schüler-Landtag waren Schülerinnen und Schüler von vier Schulen aus Trier, Koblenz, Ramstein-Miesenbach und Edigheim eingeladen, um mit einer eigenen Debatte zu ausgewählten Themen einen Einblick in die parlamentarische Arbeit zu gewinnen, aber auch um Anstöße zur weiteren Behandlung ihrer Anträge und Forderungen im Landtag zu geben.

Hochoffiziell kommen die Dokumente des Schüler-Landtags daher: Mit Logo des Landtags oben und dem rheinland-pfälzischen Landeswappen unten auf den insgesamt 27 Seiten. Die Drucksachen sind nach Legislatur und Antragsnummer geordnet, Anträge und Änderungsanträge sehen aus wie bei den großen, echten Politikern.

FÖN, PfbB, RWP, S4.0 – was kryptisch klingt, ist wohldurchdacht: Die „Fraktion des öffentlichen Nahverkehrs“, „Partei für bessere Bildung“, „Reichswald-Partei“ und Fraktion „Schule 4.0“ sind bestens auf ihren Tag vorbereitet. Jede Gruppe wird von jeweils rund 30 Schülerinnen und Schülern vertreten und hat einen eigenen Antrag formuliert. Nach der Aktuellen Viertelstunde zum Thema „Jugend und Politik“ geht es zur Sache: So fordert die FÖN vom Humboldt-Gymnasium Trier die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs, die PfbB vom Hilda-Gymnasium Koblenz die Einführung des Schulfaches „Alltagskompetenz“ für mehr praxisorientierten Unterricht an weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen, die RWP der Realschule plus „Am Reichswald“ in Ramstein-Miesenbach die Aufhebung des getrennten Religionsunterrichtes an allen Schulen in Rheinland-Pfalz, und der Antrag der Fraktion S 4.0 fordert die Digitalisierung in der Schule.

Ob es – ganz pragmatisch – der Weg zur Schule und nach Hause ist, der zukunftsorientierte Wunsch nach mehr Alltagstauglichkeit der Schulbildung, ein Religionsunterricht, der nicht an die Grenzen einzelner Konfessionen gebunden ist, oder der Wunsch nach einer modernen Schule, die mit der Zeit geht und mit den Ansprüchen der digitalen Gesellschaft mithalten kann: Hier kommt auf den Tisch, was die Schülerinnen und Schüler in ihrem persönlichen Schulalltag wirklich bewegt.

BM/ele

Fachlehrer an Realschulen plus – Land muss erneut nachsitzen!

Das Land Rheinland-Pfalz muss auch Fachlehrerinnen und Fachlehrern eine zumutbare Möglichkeit eröffnen, die Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus berufsbegleitend erwerben zu können.

Das OVG Rheinland-Pfalz folgt mit seinem zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteil vom 28. November 2017 den Leitgedanken des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Dezember 2014, mit dem der VBE den Durchbruch in Sachen Gleichstellung an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen erzwungen hatte.

Hintergrund dieser neuerlichen Entscheidung war die Klage einer Fachlehrerin, die nicht zur erleichterten Wechselprüfung II zugelassen wurde. Die Richter des OVG bestätigten zwar im Berufungsverfahren, dass die Kollegin aus formellen Gründen nicht zur Wechselprüfung II zugelassen werden könne, weil ihr Lehramt dort bei den Zulassungsvoraussetzungen nicht aufgeführt war. Gleichzeitig schrieben die Richter dem Land jedoch ins Gebetsbuch, dass eine Ernennung zur Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus nicht unter Verweis auf die geltende Lehrkräftewechselprüfungsverordnung verweigert werden dürfe. Altbekannte Worte ...

Erneut stellte das Gericht somit fest, dass die Wechselprüfung I gerade für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen unzumutbare Hürden schafft, die aufgrund der Schulstrukturreform bereits seit vielen Jahren als Lehrkräfte an Realschulen plus eingesetzt werden. Erneut klaffen Amt und Funktion auseinander und das Land muss die Lücke schließen. Traurig, dass es eines Urteils des höchsten Verwaltungsgerichts des Landes Rheinland-Pfalz bedarf, bis das Land hier seine Fürsorgepflicht für eine amtsangemessene Alimentation erfüllt.

Also muss das Land erneut nachsitzen: Bis zum Schuljahresende muss die neue Verordnung erlassen worden sein; sie befindet sich gerade im Anhörungsverfahren. Der VBE wird entsprechend seiner bisherigen Haltung Stellung beziehen und darauf drängen, dass eine angemessene Berücksichtigung der erfolgten Bewährung erfolgen wird, kein bürokratisches Monster mit viel Verwaltungsaufwand geschaffen wird und somit auch die Kolleginnen und Kollegen Fachlehrkräfte endlich mehr Besoldungsgerechtigkeit erfahren werden.

(Urteil des OVG Koblenz vom 28. November 2017, 2 A 10271/17.OVG)

dh

Schulbesuchswochen
Realschulen plus

„Die Realschule plus ist eine Schule der Chancen. Das konnte ich im Rahmen der zurückliegenden Schulbesuche an zahlreichen Beispielen und auf eindrucksvolle Weise erleben. Ich danke allen Schulleitungen, den Lehrkräften, Elternvertretungen sowie den externen Partnerinnen und Partnern der Hochschulen und der Wirtschaft vor Ort, die das an jedem Schultag zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Hier wird tolle und wichtige Arbeit geleistet, damit alle Schülerinnen und Schüler alle Chancen realisieren können“, so Bildungsministerin Stefanie Hubig.

Unter der Überschrift „Unser Plus an Bildung!“ besuchten Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung im Februar zehn Realschulen plus im Land. Die Schulbesuchswochen, die im Herbst des Jahres wieder durchgeführt werden, sind Teil einer breiten Informationskampagne, mit der das Bildungsministerium auf die vielfältigen Stärken der Realschule plus hinweist.

Zur Informationskampagne gehören außerdem eine zielgerichtete und vor allem kontinuierliche Unterstützung und Beratung der Realschulen plus, Workshops und Fortbildungen sowie neue Kooperations- und Informationsmodelle am Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen. Ziel ist es, die Schulen bei der Schullaufbahnberatung zu unterstützen, damit Eltern eine fundierte Entscheidung bei der Wahl der weiterführenden Schule für ihr Kind treffen können.

Der VBE steht dieser Kampagne der Landesregierung offen gegenüber, fordert allerdings zugleich, endlich mehr für die Konkurrenzfähigkeit der Realschulen plus im Umfeld der weiterführenden Schulen zu tun. „Erst wenn die Realschule plus auch einen klar erkennbaren Weg zur Allgemeinen Hochschulreife anbieten kann, wird sie für alle Eltern eine echte Alternative bei der Schulwahl sein“, so der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold. „Eltern entscheiden sich nach der Grundschule für die Offenheit der Bildungswege. Ihnen geht es um die Optionen für ihre Kinder, nicht nur um Abschlüsse. Deshalb fordert der VBE seit Langem die Fortsetzung der Schulstrukturreform und die Schaffung eines Zwei-Säulen-Modells der weiterführenden Schulen mit gleichen Abschlüssen, aber unterschiedlichem Profil.“

Wie erfolgreich dies sein kann, macht die Gemeinschaftsschule im Saarland deutlich – auch Baden-Württemberg zieht nach, Tübingen und Konstanz haben eine Sekundarstufe II für ihre Gemeinschaftsschulen eingerichtet.

BM/RED

Zeit für Bildung – flexibel, effizient, intelligent

Zeit für Sebastian. Zeit für Ann-Sophie. Zeit für Ulla, für Taio oder für Akilah. Der eine fühlt sich traurig. Die andere will mehr lernen. „Ich habe mir wehgetan“, heißt es da, „ich will Deutsch lernen“ oder „ich möchte das nochmal erklärt bekommen“. Mit solchen Aussagen sind elf bunte Kinderporträts überschrieben. Sie bilden das Herzstück der BLLV-Kampagne „Zeit für Bildung – flexibel, effizient, intelligent“. Ziel der Kampagne ist es, für Schulen optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit sie den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Schüler/-innen gerecht werden können.

Auf einer Pressekonferenz in München stellte die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV), Simone Fleischmann, die Kampagne vor. „Wir wollen erreichen, dass Lehrkräfte künftig allen jungen Menschen genau die Zeit geben können, die sie brauchen.“ Im Mittelpunkt stehe deshalb die Vielfalt der Kinder, auf die es nur eine Antwort gebe: ebenso vielfältige Formen der Ressourcenverteilung auf Grundlage einer ebenso soliden finanziellen Basis.

Die Anforderungen an Schule hätten sich grundlegend geändert, betonte Fleischmann. Schulen seien Einrichtungen, die jungen Menschen neben der reinen Vermittlung von Wissen und Kompetenzen auch Stabilität, Halt, Werte, Verlässlichkeit und Orientierung geben.

Was es darüber hinaus aber auch brauche, sei eine neue Form der Mitteilzuweisung, um Schulen je nach Bedarf optimal ausstatten zu können. „Mit anderen Worten: eine flexible, effiziente und intelligente Budgetierung, die sich künftig sehr viel mehr an den Bedarfen der Einzelschule orientieren müsse, um entsprechend darauf reagieren zu können. Das setzt natürlich voraus, die Bedarfe vor Ort genau zu kennen, und die Bereitschaft, Ressourcen entsprechend da einzusetzen, wo sie gebraucht werden.“ RED

Grundschulschließungen – ein Schildbürgerstreich

ein guter GRUND SCHULE zu stärken!

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verkündete am heutigen Mittwoch die beabsichtigte Schließung von landesweit 4 kleinen Grundschulen zum nächsten Schuljahresbeginn 2018/19.

Nach Auffassung des VBE Rheinland-Pfalz gleicht die undurchsichtige Vorgehensweise in der Debatte um Schließungen kleiner und kleinster Grundschulen einem Schildbürgerstreich: Weder Ministerium noch ADD legen die objektiven Begründungen ihrer Überlegungen und Entscheidungen offen. Im Dezember 2017 wurde die Schließung von 9 Grundschulen bekannt gegeben, nun finden sich lediglich 4 auf der Liste wieder. Dem VBE Rheinland-Pfalz liegen keine nachvollziehbaren Informationen vor, wieso von zunächst 100, dann von 40 und 20 jetzt nur noch von 4 Schließungen die Rede ist. Das Informationsrecht der Personalvertretungen wurde völlig ignoriert.

Dazu der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold: „Wohnortnähe und Ortstreue sind wichtige, wenn auch subjektive Argumente – es muss ersichtlich sein, warum welche Schulen betroffen sind und andere nicht. ‚Kurze Beine, kurze Wege‘ bleibt das Motto des VBE, aber nicht um den Preis der Beliebigkeit und Willkür!“

Der VBE Rheinland-Pfalz setzt sich in seiner breit angelegten Kampagne … *ein guter GRUND SCHULE zu stärken* vehement für die Stärkung der Grundschulen im Land ein. Ohne starke Grundschulen gibt es kein starkes Schulsystem in unserem Land. RED

R+V

Aktiver Versicherungsschutz durch den VBE – sozial und solidarisch!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern aktiven Versicherungsschutz – und dies ohne zusätzlichen Beitrag! Mitglieder des VBE Rheinland-Pfalz werden damit gegen Risiken in Beruf und Freizeit geschützt:

- Alle im Dienst befindlichen VBE-Mitglieder sind gegen Haftpflichtrisiken im Beruf abgesichert (u. a. Schlüsselversicherung).
- Eine Unfallversicherung sichert alle VBE-Mitglieder gegen Unfallfolgen innerhalb und außerhalb des Berufes ab.

Auf den nachfolgenden Seiten finden VBE-Mitglieder hierüber ihren persönlichen Versicherungsausweis zum Heraustrennen. Darauf sind alle erforderlichen Angaben zu finden, wie u. a. die Versicherungsnummer bei einer Schadensmeldung.

Selbstverständlich kümmert sich in Versicherungsfällen auch die VBE-Landesgeschäftsstelle um alle entsprechenden Anliegen der VBE-Mitglieder (Fon 06131 616422, E-Mail info@vbe-rp.de). *RED*

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

R+V DIE VERSICHERUNG MIT DEM PLUS.

Ihr Ansprechpartner:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Voltastraße 84
60486 Frankfurt
www.ruv.de

Ihr Kundencenter:
0800-5331111 o. 0800-5331112
Telefax: 069-78031111

Versicherungsbestätigung
für VBE-Mitglieder

Versicherungsnummer: 29/633149194

Aufgrund des abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG
Landesverband Rheinland-Pfalz

und **der R+V Allgemeinen Versicherung AG** wird den Mitgliedern des VBE eine

DIENSTHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und den besonderen Bedingungen für die Diensthaftpflicht-Versicherung gewährt. Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/ Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst.

Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen ab 01.01.2017

€	**5.000.000.-**	**pauschal für Personen- und Sachschäden**
€	**10.000.-**	**für Vermögensschäden**
€	**100.000.-**	**für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln**
€	**10.000.-**	**für Schäden am Eigentum der Schule**

Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet, oder mit Beendigung dieses Vertrages.

R+V Allgemeine Versicherung AG

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

R+V DIE VERSICHERUNG MIT DEM PLUS.

Ihr Ansprechpartner:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Voltastraße 84
60486 Frankfurt
www.ruv.de

Ihr Kundencenter:
0800-5331111 o. 0800-5331112
Telefax: 069-78031111

Versicherungsbestätigung
für VBE-Mitglieder

Versicherungsnummer: 11/231071040

Aufgrund des abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG
Landesverband Rheinland-Pfalz

und der **R+V Allgemeinen Versicherung AG** wird den Mitgliedern des VBE eine

UNFALL-VERSICHERUNG

nach den Allgemeinen Bedingungen zum Gruppenunfalltarif (R+V Unfall AUB 2015 Firmen Exklusiv) gewährt.

Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen ab 01.01.2017

€ 1.000.- Leistung bei Unfalltod

€ 6.000.- Leistung bei Vollinvalidität

€ 5.- Krankenhaustagegeld

bis € 15.000.- Bergungskosten und kosmetische Operationen

bis € 25.000.- Kurkostenbeihilfe

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet, oder mit Beendigung dieses Vertrages.

R+V Allgemeine Versicherung AG

VBE Bundesverband:

forsa-Umfrage zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen

Vom 8. bis zum 10. März 2018 tagte in Düsseldorf bereits zum siebten Mal der Deutsche Schulleiterkongress. Ein passender Rahmen und Anlass, die vom VBE-Bundesverband in Auftrag gegebene *forsa*-Umfrage zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen vorzustellen. Der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann präsentierte „Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter – Berufszufriedenheit von Schulleitungen“, an der bundesweit rund 1200 Kolleginnen und Kollegen aus Schulleitungen teilnahmen.

Die Themen der Umfrage waren, welches die größten Probleme an Schulen sind, wie zufrieden die Schulleitungen zur Arbeit gehen, wie gut sie sich unterstützt und von welchen Faktoren sie sich besonders belastet fühlen. Daneben stand außerdem im Fokus, wie gut sie ihre Aufgaben erfüllen – gemessen an der eigenen Zufriedenheit – und ob sie den Beruf des Schulleiters weiterempfehlen würden.

Wenig überraschend sind die Ergebnisse der Studie, werden doch Aufgaben und Herausforderungen für Schulleitungen ständig umfangreicher und komplexer. Der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende, Gerhard Bold, äußerte sich umgehend: „Dass Lehrermangel das größte Problem für Kolleginnen und Kollegen der Schulleitung ist, kommt nicht unerwartet. Seit Jahren macht der VBE darauf aufmerksam, dass insbesondere Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen sowie an Förderschulen fehlen – nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit. Hinzukommen pädagogische Herausforderungen wie die Inklusion und Integration, aber auch die steigenden Verwaltungsarbeiten verlangen den Schulleiterinnen und Schulleitern immer mehr ab.

So verwundert es auch nicht, dass beinahe jede bzw. jeder Fünfte nur gelegentlich oder sogar nie die beruflichen Aufgaben zur eigenen Zufriedenheit erfüllt. Die Arbeitsbedingungen für Schulleitungen sind nicht attraktiv genug, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind für mehrere Schulen gleichzeitig zuständig, teilweise ohne geregelte Stellvertretung. Dabei haben alle Schulen eine zufriedene und damit auch leistungsfähige Schulleitung verdient! Der VBE-Rheinland-Pfalz schließt sich den Wünschen der Schulleiterinnen und Schulleiter an und fordert:

- **Mehr Anrechnungsstunden,**
- **Erhöhung der Leitungszeiten bei allen Schulen,**
- **gesicherte Stellvertretungen**
- **und eine deutliche Budgeterhöhung, verbunden mit besserer personeller Ausstattung!“**

Von den 1.200 befragten Schulleiterinnen und Schulleitern finden es 82 % belastend, dass die Politik den Schulalltag bei ihren Entscheidungen nicht beachtet. Die Forderung an die Politik wird vom VBE-Bundesvorsitzenden, Udo Beckmann, daher klar formuliert: „Kein Politiker darf erwarten, dass sich die riesigen Herausforderungen wie Inklusion und Integration, das Lernen in der digitalen Welt und der Lehrermangel bewältigen lassen, wenn Politik sich weiter weigert, das erforderliche Geld in die Hand zu nehmen. Politik muss sich endlich ehrlich machen und der Gesellschaft sagen, was tatsächlich an Gelingensbedingungen zur Aufgabenerfüllung benötigt wird und was sie liefern kann. So wie sie zurzeit agiert, lässt sie den Schulleiter öffentlich als Mangelverwalter im Regen stehen.“

Weitere Informationen sowie die Ergebnisse der forsa-Umfrage finden Sie unter www.vbe.de

ele

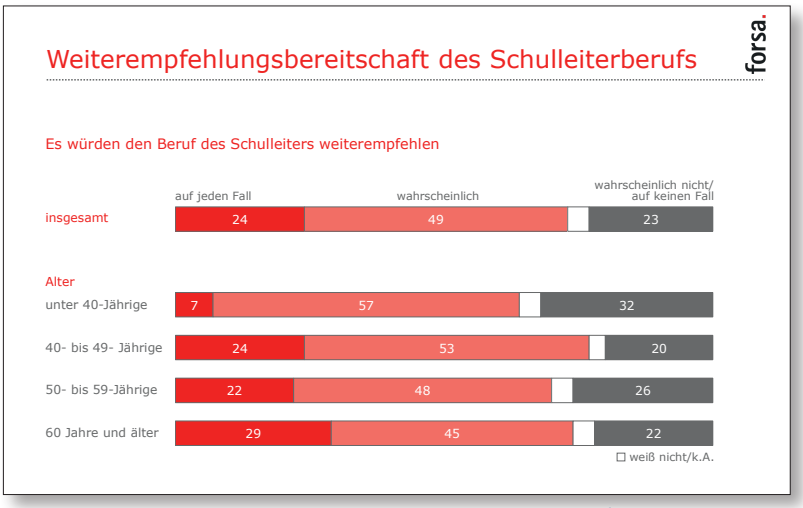

Quelle: forsa/VBE Bundesverband

„Einer muss die weiße Fahne schwenken!“

Mit dem rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten Dieter Burgard im Gespräch

Die Institution des Bürgerbeauftragten gibt es in Rheinland-Pfalz seit 1974. Mehr als 134 000 Petitionen bearbeitete der Bürgerbeauftragte bisher mit seinem Team. Die Menschen wenden sich rat- und hilfesuchend an den Bürgerbeauftragten und bitten um Unterstützung bei der Lösung entstandener Probleme mit einer rheinland-pfälzischen Verwaltung.

Seit 2010 ist Dieter Burgard Bürgerbeauftragter des Landtags Rheinland-Pfalz. Der ausgebildete Bankkaufmann und Erzieher war seit 1989 auf kommunaler Ebene und ab 2001 als Abgeordneter im Landtag tätig. Zuletzt war er bis 2010 Mitglied im Petitions- und Rechtsausschuss und in der Strafvollzugskommission des Landtags. Im April 2018 scheidet Dieter Burgard aus diesem Amt aus, seine Nachfolgerin wird die stellvertretende Landtagspräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des bzw. der Bürgerbeauftragten ist das „Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz“ vom 3. Mai 1974. Der Bürgerbeauftragte ist zugleich Beauftragter für die Landespolizei per Gesetz vom 8. Juli 2014.

Ziel des Bürgerbeauftragten ist es, auf eine einvernehmliche Erledigung der Anfragen und Hilfegesuche hinzuwirken. Jede Anfrage wird dem Bürgerbeauftragten persönlich vorgelegt. Sein Auftrag ist es, sich der Eingaben unabhängig und überparteilich anzunehmen.

Als ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses und des Landtags sowie als Präsident des Europäischen Ombudsmann Institutes arbeitet er mit dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und der Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen.

Doch was macht ein Bürgerbeauftragter besser als eine öffentliche Verwaltung – eine Verwaltung, die zur Bürgernähe verpflichtet ist? Was lässt dann einen Bürgerbeauftragten erfolgreich sein – immerhin liegt seine Erfolgsquote bei über 70 %? Und da sich auch immer wieder Lehrerinnen und Lehrer an ihn wenden: Was macht er anders als eine Berufsgewerkschaft – wie der VBE?

Die RpS-Redaktion sprach mit dem scheidenden Bürgerbeauftragten Dieter Burgard über seine vielfältige Tätigkeit und spürte seinen Beratungserfolgen nach.

RED

Ihre veröffentlichte Vita enthält wenig Hinweise auf Ihre Tätigkeit. Wie sind Sie geworden, was Sie als Bürgerbeauftragter sind?

Wichtig ist Lebenserfahrung, wichtig ist auch vielfältige Berufs- und Politikerfahrung. Dass ich darüber hinaus einen stabilen familiären Hintergrund habe, hat mir nicht nur in diesem Amt geholfen und Bodenhaftung zum Lebensalltag verschafft.

Eine Rolle hat sicher meine langjährige Tätigkeit im Petitionsausschuss des Landtages gespielt, da kennt man die in den verschiedenen Ministerien, Behörden und in der Landesregierung handelnden Personen.

Das sozialpädagogische Profil meines Berufs machte mich sensibel für die Bedürfnisse der Menschen nach Gerechtigkeit – wenn sie sich von Verwaltungen falsch behandelt fühlten. Es sind häufig die zwischenmenschlichen Töne, die in Konflikten eine Rolle spielen. Dafür haben wir hier ein Gespür. Dass ich am Tag der Menschenrechte – am 10. Dezember – geboren bin, empfinde ich dabei als Pünktchen auf dem i.

Was muss man können, um Bürgerbeauftragter zu sein? Ein guter Netzwerker?

Zunächst muss man zuhören können. Menschen, die zu mir kommen, haben vielfach die subjektive Erfahrung gemacht, dass man sie mit ihrem Anliegen nicht ernst genommen hat. Da gilt es erst einmal, wieder Vertrauen aufzubauen, Vertrauen in eine öffentliche Instanz. Ich führe ca. 450 Gespräche im Jahr. Für Bürger ist es wichtig, dass man sie ausreden lässt.

Eine weitere Kompetenz, die wir hier vorweisen können, ist Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit. Wir bleiben dran und lassen uns nicht so einfach durch scheinbare Sachzwänge, undurchsichtige Vorschriften oder Ähnliches ausbremsen. Das führt auch schon mal zu Konflikten mit den Verwaltungen.

Der Bürgerbeauftragte des Landtags Dieter Burgard

Motiv aus dem Faltblatt „Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche“ des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Wichtig ist auch, zusätzliche Gesichtspunkte zu beachten, die vielleicht bei der Verwaltungsrationalität außer Acht geraten sind. Da haben wir schon einige Erfolge erzielen können, im Schulbereich z. B. in Fragen der Inklusion oder auch bei der Schließung von kleinen Grundschulen.

Dass wir hier gut mit allen Stellen in einem regen Informationsaustausch zusammenarbeiten, ist dafür eine Grundlage. In dem Sinne sind wir auch gute Netzwerker. Wir wissen, wen wir ansprechen müssen. Und man kennt uns.

Zu Ihnen kommen Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Anliegen ansonsten bei Stellen des Landes nicht „landen“ konnten. Was ist bei Ihnen anders bzw. was machen Sie anders? Sind Sie einfach nur unbürokratisch?

Wir haben gelernt, dass bei Verwaltungsentscheidungen der „Rechtsbehelf“ nicht immer sinnvoll ist. Außerdem ist unser Angebot kostenfrei für die Nutzer.

Anders ist unser Vorgehen auch, weil wir an Dienstwege nicht gebunden sind, wir gehen direkt an die höhere Instanz. So sprechen wir unter Umständen direkt den Staatssekretär an, wenn sich Eltern wegen eines schulischen Problems an uns wenden. Auf dieser Ebene sind die Verwaltungshorizonte einfach andere.

Wir suchen immer das Gespräch und pragmatische Lösungen im Sinne der Sache, das Ziel einer Konfliktbereinigung vor Augen. Wir regen zum Beispiel auch runde Tische an, um die Beteiligten zusammenzubringen. Bürokratische Verfahren sind nicht Selbstzweck, sondern haben eine der Problemlösung dienende Funktion. Im Zentrum sollte immer der Mensch stehen, als einzelner wie als ein Teil der Gemeinschaft. Das wird manchmal vergessen.

Suchen bei Ihnen auch Menschen Hilfe, die Probleme in der Schule haben? Gibt es Beispiele? Konnten Sie helfen?

Es gibt viele schulische Themen in unserem Alltag: die Fahrtkostenproblematik für Schülerinnen und Schüler, Inklusion, Migrationshilfe oder soziale Unterstützungen. Auch geht es schon einmal um die Stellensuche von Lehrkräften oder sogar um eine Fächerkombination, die für einen Lehrer ein Problem ist.

Häufig sind es auch Ländertauschverfahren, bei denen wir um Unterstützung gebeten werden. Dahinter stecken meistens Familienzusammenführungen, die wir anders im Fokus haben als die Stellen der ADD. Selbst um Beschwerden über Prüfungskommissionen kümmern wir uns, obwohl diese nicht Teil der Verwaltung im engeren Sinne sind. Aber immer geht es darum, dass sich jemand ungerecht behandelt oder beurteilt fühlt.

Der VBE Rheinland-Pfalz ist eine Gewerkschaft, die ihre Mitglieder auch gegenüber Verwaltungen – zum Beispiel der ADD – vertritt, eine Aufgabe ähnlich wie Ihre. Im Vergleich dazu: Wie gehen Sie anders vor?

Ich denke, das Vorgehen des Bürgerbeauftragten und seines Teams ist nicht viel anders als das von Berufsverbänden. Auch Gewerkschaften sind nicht an die Dienstwege der Verwaltungen gebunden, im Unterschied zu den Per-

sonalräten. Gewerkschaften stehen politische Wege offen, Personalräten nicht. Vielleicht kommen deshalb auch hin und wieder Personalräte zu uns, wenn sie nicht weiterwissen oder bei ihren zuständigen Dienststellen nicht ankommen.

Die Fronten zwischen Gewerkschaften bzw. Personalräten und Verwaltungen sind in der Regel geklärt, man hat sich zuweilen verschanzt. Da braucht es einen, der die Fahne schwenkt, die auch schon mal weiß sein kann. Das sind dann wir.

Ein wichtiges Mittel für uns ist auch die Akteneinsicht in die Vorgänge. Das schafft uns konkrete Einblicke, die Gewerkschaften nicht haben.

Sie üben Ihr Amt seit acht Jahren aus und geben es jetzt in jüngere Hände. Konnten Sie vielen Menschen helfen? Gibt es auch Dankbarkeit?

Wir dokumentieren unser Handeln, unsere Erfolge und Misserfolge in einem Jahresbericht. Der letzte ist gerade im Februar 2018 erschienen. Darin ist nachzulesen, dass wir nicht in allen Fällen erfolgreich sein konnten. Bei ungefähr einem Viertel der Anfragen können wir nicht weiterhelfen. Das bedeutet aber andererseits, in drei Viertel der Anfragen sind wir zu einem positiven Ergebnis gekommen in dem Sinne, dass unsere Unterstützung für die Menschen hilfreich war. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

Unsre Arbeit ist in der Bevölkerung bekannter geworden, unsere regionalen Sprechtage sind gefragt. Wir sind immer der Auffassung, dass die Probleme vor Ort geklärt werden sollten.

Ein neues Betätigungsfeld sind öffentliche Petitionen und Online-Formulare. Da hat uns auch die technische Entwicklung geholfen. Sehen Sie auf unserer Website nach, dort finden Sie alle Informationen (Anm. d. Red.: www.derbuergerbeauftragte.rlp.de).

In diesem Zusammenhang weise ich auf unsere neue „Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche“ hin, die in unserem Haus im Mai 2017 eingerichtet wurde. Diese Beschwerdestelle im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gibt Kindern, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit, sich an eine unabhängige Stelle zu wenden, um eine Klärung oder Vermittlung zu erhalten. Dies ist ein politisch konkreter Schritt für mehr Kinderrechte.

Dankbarkeit ist – so meine Erfahrung – keine Selbstverständlichkeit. Was wir tun, wird von manchen als etwas gesehen, was ihnen zusteht. Das stimmt natürlich auch, wir führen ein allgemeingültiges Gesetz aus. Aber Dankbarkeit gibt es schon, wenn uns etwas gelungen ist, eher im Kleinen.

Mich macht zufrieden, wenn wir Menschen aus einer für sie schwierigen Situation helfen konnten. Dafür bin ich selbst dankbar. Immer wieder.

Für das Gespräch bedankt sich Hjalmar Brandt.

Teamwork – Dieter Burgard mit Klaus Lotz von der „Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche“

Generation K – Kultur trifft Schule (2/4)

„Der Unterrichtsstoff wird nicht nur gelernt, sondern durch die Kunst erfahren. In diesem Fall bauten die Schüler/-innen Abenteuerkulissen mit der Szenenbildnerin Nicole Heidel (NH) und erlebten den Satz des Pythagoras in Form von Abenteuerstorys, in denen sie kleine Aufgaben zu lösen hatten.“

Serkan Özkan, Mathe-Lehrer, Goethe-Realschule plus, Koblenz

Redaktion (RED): Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Begriff LTTA?

NH: **LTTA** steht für **L**earning **T**hrough **T**he **A**rts; Lehrkräfte werden in schulischen Kernfächern mit künstlerischen Methoden wie Musik, Tanz, Bildende Kunst, Theater etc. unterstützt oder wie hier von mir durch ein passendes Szenenbild, mit dem Ziel, die Lerninhalte des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler so verständlicher zu machen.

RED: Vorab: Das Projekt Generation K geschah in Teamarbeit, - also Sie arbeiteten als Lehrer in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Frau Nicole Heidel, die spezialisiert ist auf die Kunstformen Szenenbild und Abenteuerkulissen. Herr Özkan, Sie sind Lehrer für Mathematik an der Goethe-Realschule plus in Koblenz. Um was aber geht es hier genau an diesem Projekt im Mathematikunterricht?

Serkan Özkan (SÖ): Im Grunde genommen geht es hier darum, mathematische Kompetenzen zu erhöhen: Probleme mathematisch lösen, mathematisch argumentieren sowie mathematische Darstellungen verwenden: Das Erreichen dieser Ziele kann verbessert werden, wenn eine mathematische Aufgabe so verpackt wird, dass die Schüler Aufgabenstellung und Lösungsweg nicht allein durch Formeln, sondern mit möglichst vielen Sinnen erfassen.

RED: Was genau ist damit gemeint?

SÖ: Bei dem Projekt „Generation K – Kultur trifft Schule“ geht es darum, künstlerische Methoden mit praktisch allen klassischen Schulfächern zu kombinieren, so wie hier den Mathematikunterricht. Man weiß, dass Lernen auf vielen Ebenen stattfindet. Das Verständnis für mathematische Aufgaben kann so z. B. durch Musik ebenso verstärkt werden wie durch eine Kombination mit Tanz oder – wie hier – durch Fantasiegeschichten. Diesen Versuch haben wir hier gemacht und geometrische Aufgaben zum Pythagoras mit Themen aus Abenteuerfilmen kombiniert.

RED: Den Satz des Pythagoras haben doch zig Generationen von Schülern verstanden, auch ohne Umwege über mögliche Abenteuergeschichten.

„Wer in einem Tigerkäfig sitzt, kann mit der Lösung nicht lange rumfackeln.“

Man kann ein konkretes Problem am besten dann lösen, wenn man auch ein konkretes Problem hat: Die Schulklasse vergleicht die notwendige Länge des Seils anhand ausgelegter Sportmatten mit dem Ergebnis der Hypotenusenberechnung.

SÖ: Natürlich, für Aufgaben am rechtwinkligen Dreieck gibt es viele gute Ansätze aus dem Umfeld des täglichen Lebens. Hier hat sich die Mathematik in den letzten Jahren schon sehr praxisnah entwickelt. Der Gebrauch von Zirkel und Geodreieck ist ja nur ein möglicher Schritt, was nicht heißt, dass man den hier nicht noch verbessern kann.

RED: Können Sie uns mal ein Beispiel dazu geben? Was z. B. hat Geometrieunterricht mit Indiana Jones zu tun?

SÖ: Figuren aus Fantasieabenteuern werden gerne verwendet, um eine gewisse Dynamik in die Aufgaben zu bringen. Hier wird nach einer Lösung gesucht, die man mithilfe mathematischer Regeln lösen kann. Der Denkansatz ist, dass man ein konkretes Problem am besten dann lösen kann, wenn man auch ein konkretes Problem hat.

Wer in einem Tigerkäfig sitzt und ein rechtwinkliges Dreieck so benutzt, dass die längste Seite als Fluchtleiter verwendet werden kann, um in letzter Sekunde aus dem Tigerkäfig zu fliehen, lernt recht schnell, die Hypotenuse zu lieben. Da kann man nicht lange rumfackeln. Die Lösung ist in diesem Zusammenhang also mehr als nur ein Strich entlang eines Geodreiecks.

RED.: Klingt spannend. Könnten Sie hier noch nähere Informationen zur Aufgabe geben?

SÖ: Gerne, hier ein Beispiel:
Die Aufgabenstellung war: Ihr seid auf einer langen und beschwerlichen Reise durch den Urwald. Ihr seid schon endlose Wochen unterwegs und habt das Gefühl, im Kreis gelaufen zu sein. Da entdeckt ihr eine Möglichkeit, dem Labyrinth zu entkommen. Der Weg führt allerdings über eine tiefe Schlucht. Berechnet mithilfe des Satzes des Pythagoras, ob euer Seil ausreicht. Die Länge der Katheten war ebenfalls vorgegeben. Das Besondere an dieser Aufgabe war, dass diese Szene zur Lösungsfindung in der Turnhalle nachgespielt werden sollte, um die verschiedenen Möglichkeiten am rechten Winkel eben mit möglichst vielen Sinnen zu erleben.

RED: Herr Özkan, wir bedanken uns bei Ihnen und Frau Heidel für diese Informationen und wünschen der Schulklasse mit dieser Methode ein gutes und lang anhaltendes Verständnis zum Satz des Pythagoras.

Mehr Information über die Künstlerin unter
www.nicole-heidel.com

kfs

Der Gang über den „rechten Winkel“ unterstreicht das Gelernte: Die Länge der Hypotenuse steht immer im Zusammenhang mit der Länge der beiden Katheten.

Lesen Sie im nächsten Heft (3/4):

Generation K
Kultur trifft Schule

**„Schuld war nur der alte Shakespeare:
Die 10 b fühlt dem alten William sich geneigt.“**

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 9)

§ 2 Zusammenarbeit zwischen Dienststelle, Personalvertretungen, Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen

Das Kernstück des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) stellt der § 2 dar. Im ersten Absatz heißt es: „Dienststelle (Schulleitung) und Personalvertretung (Örtlicher Personalrat) arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und in engem Zusammenwirken mit den in der Schule vertretenen Gewerkschaften … zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle (Schule) obliegenden Aufgaben zusammen.“

Der Gesetzgeber verpflichtet Schulleitung und ÖPR nicht nur zur bloßen Zusammenarbeit; sie muss auch vertrauensvoll sein. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die anliegenden Aufgaben in der Schule gelöst werden können bzw. das Wohl der Beschäftigten gefördert und gewahrt bleibt. Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sind hierbei unerlässlich.

Welche Verhaltensweisen können eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern?

- Schulleitung und ÖPR begegnen sich mit Wohlwollen,
- unterstellen sich Beurteilungskompetenz,
- verlassen nicht die Sachebene,
- bemühen sich um problemorientiertes Verhalten.

Welche Verhaltensweisen verhindern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit?

- Verunglimpfungen der jeweils anderen Seite – mündlich oder schriftlich,
- Unterlassung der Informationspflicht durch die Schulleitung,
- Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach dem Vierteljahresgespräch.

Das Gebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit stellt einen tragenden Grundsatz des Personalvertretungsrechts dar. Sie zeigt sich besonders in folgenden §§ des LPersVG:

- § 69 (2): Informationsrecht des ÖPR,
- § 67 (1): Friedenspflicht für ÖPR und Schulleitung,
- § 67 (1): regelmäßiger Austausch,
- § 68 (1): gemeinsames Wächteramt,
- § 71 (1): Verschwiegenheitspflicht.

Vorläufiger Gliederungsplan (VGP)

Eine für die Gestaltung des kommenden Schuljahres wichtige Planungsgrundlage ist die als „vorläufiger Gliederungsplan“ bezeichnete Personalanforderung einer Schule, die um den 15. März eines Jahres zu erstellen ist. Deshalb wird auch der Begriff „Märzstatistik“ verwendet. Hier werden prognostisch die angemeldeten Schüler/-innen in ihrer Gesamtsumme bzw. nach Klassenstufen aufgelistet. Daraus werden die Lehrerbedarfsstunden in ihrer Summe und nach Fächern aufgestellt, berechnet und bei der ADD angefordert.

Bei der Personalplanung wird vorausschauend der Personalbedarf der nahen Zukunft ermittelt, wobei die Berücksichtigung der Entwicklungsfaktoren zu einer Personalbedarfserhöhung oder -verminderung während des Planungszeitraums führen kann.

Der ÖPR ist in dieser Situation besonders gefordert. Grundlage bildet § 84 LPersVG:
„Die Schulleitung hat mit dem ÖPR rechtzeitig und eingehend zu erörtern:
1. Personalplanung, Personalanforderung einschließlich des geplanten Personalausgabenbudgets zum Haushaltsvoranschlag vor der Weiterleitung …

Gibt der Personalrat einer nachgeordneten Dienststelle (Schule) zu den Personalanforderungen … eine Stellungnahme ab, so ist diese mit den Personalanforderungen der übergeordneten Stelle (ADD) vorzulegen.“

Zusammengefasst: Der ÖPR erhält (auf Wunsch) eine Kopie aller Seiten des vorläufigen Gliederungsplans inkl. aller Erläuterungen und Begleitschreiben zum Verbleib. Der gesamte ÖPR berät und beschließt über den vorgelegten Plan. Die Schulleitung erläutert, erörtert mit dem ernsthaften Willen zu einer Einigung. Der ÖPR berät und beschließt evtl. über eine eigene Stellungnahme zum VGP, die er auch (nach entspr. Beschlussfassung) an den BPR schickt. Der ÖPR (-Vorsitzende) unterschreibt das Vorblatt (ehem. ÖPR-Blatt) erst, wenn alle Fragen und Bedenken geklärt worden sind. Der ÖPR überwacht, dass die Schulleitung den Plan nicht vor Abschluss der Erörterungen elektronisch versendet. Schulleitung und ÖPR vereinbaren, dass alle nachfolgenden Planungsschritte erneut erörtert werden.

Zusammengestellt von Johannes Müller

Der Junge VBE: Stark auch auf Bundesebene

Der Junge VBE Rheinland-Pfalz ist zum dreitägigen Bundestreffen vom 1. bis 3. März 2018 des Jungen VBE in Hannover gleich mit vier Vertreterinnen angereist. Wir sind hoch motiviert und packen es an! Unsere neu gewählte Landessprecherin Jennifer Gouasé und ihr Team haben das Treffen genutzt, um sich mit den Landessprechern anderer Bundesländer auszutauschen und an gemeinsamen Projekten weiterzuarbeiten. Das Team der Landessprecherinnen und Landessprecher ist gut aufgestellt, in Hannover waren zwölf der insgesamt 16 Bundesländer vertreten. Die Berichte der einzelnen Länder sind jedes Mal sehr spannend, viele Themen betreffen alle Junglehrer/-innen, doch haben die einzelnen Bundesländer auch mit spezifischen Problemen zu tun.

Die Neuwahl des Jungen-VBE-Bundessprechers stand an, die seit 2013 amtierende Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer wurde erneut vorgeschlagen und mit einem einstimmigen Wahlergebnis in ihrem Amt bestätigt. Das spricht für ihr Engagement und die Professionalität, mit der sie ihr Amt in den letzten Jahren geführt hat. Die beiden ausgeschiedenen Landessprecher Nils Weigl (Brandenburg) und die Unterzeichnerin wurden ehrenvoll von allen verabschiedet. VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann ließ es sich nicht nehmen, persönlich an dem Treffen teilzunehmen. Er berichtete von aktuellen Themen des VBE Bund und ließ sich aus den einzelnen Bundesländern berichten.

Neben der Wahl standen weitere Themen auf unserer Agenda. Als ein Arbeitsschwerpunkt während der drei Tage verfassten wir einen Entwurf einer eigenen Geschäftsordnung des Jungen VBE, der nun dem Bundesvorstand zur Durchsicht vorgelegt wird. Durch eine erst kürzlich stattgefundene Satzungsänderung bei der dbb jugend hätten Jugendverbände ab 2020, die keine eigene Satzung haben, keinerlei Stimmberechtigung.

Theresa Gaub aus unserer Riege unterstützt übrigens ab sofort die Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer im DBB auf Bundesebene und wird regelmäßig an den Bundestreffen der dbb jugend teilnehmen. Ein Grund mehr, auch auf Landesebene enger mit unserem Dachverband zusammenzuarbeiten. Die Landessprecher nutzten das Treffen auch, um gemeinsam ein Positionspapier zum Thema „Referendariat in Teilzeit“ zu verfassen.

Die Vertreterinnen des Jungen VBE Rheinland-Pfalz mit der Jungen-VBE-Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer und dem Bundesvorsitzenden Udo Beckmann

Ein durch und durch gelungenes Bundestreffen, aus dem wir im Team für Rheinland-Pfalz mit neuen Ideen und Schwung herausgehen, um einiges in unserem Bundesland anzupacken. Seid gespannt! Unter anderem führen wir ab sofort einen ungezwungenen Stammtisch ein, bei dem ihr mit uns in lockerer Atmosphäre in Dialog treten könnt. Die Orte werden variieren, sodass auch interessierte Junglehrer/-innen aus ganz Rheinland-Pfalz teilnehmen können. Ob Beratungsbedarf, Kritik, Ideenvorschläge oder Interesse am aktiven Mitarbeiten in unserem Team, wir freuen uns auf euch. Die Termine werden wir regelmäßig auf unseren Internetauftritten bei Facebook und Instagram veröffentlichen.

Sabine Drechsler
Junger VBE Rheinland-Pfalz

Delegiertenversammlung 2017

Nachlese (3) – die Anträge zur Gewerkschaftspolitik

Im November fand in Mainz die Delegiertenversammlung 2017 des VBE Rheinland-Pfalz statt. Neben den Neuwahlen für den Landesvorstand und die Fachreferate lag der Schwerpunkt dieser Versammlung auf der Beratung unterschiedlicher Anträge, die den künftigen Kurs des VBE Rheinland-Pfalz bestimmen sollen.

Die Delegiertenversammlung 2017 berät Anträge und Initiativen

Der zentrale gewerkschaftspolitische Leitantrag zur Gleichstellung der Grundschullehrkräfte mit den übrigen Lehrkräften der anderen Schularten in Ausbildung, Arbeitszeit, Status und Besoldung wurde bereits in Ausgabe 12/2017-01/2018 dieser Zeitschrift dokumentiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Anträge aus Bildungs-, Gewerkschafts- und Verbandspolitik verabschiedet. Hier der zentrale verbandspolitische Leitantrag in Auszügen:

Der VBE – die Bildungsgewerkschaft mit Biss

Der VBE ist eine gewerkschaftliche Interessenvertretung aller in Schulen und Bildungseinrichtungen Tätigen. Er vertritt Pädagoginnen und Pädagogen auf allen Bildungsebenen, vom vorschulischen Bereich über die Primar- und Sekundarstufen bis in die Universitäten. Der VBE will allen pädagogischen Berufen eine berufspolitische Heimat anbieten. Der VBE lehnt eine verengte Klientelpolitik für bestimmte Interessengruppen auf Kosten anderer ab.
Für das Engagement des VBE Rheinland-Pfalz ist gewerkschaftspolitische Arbeit in den Kreisverbänden elementar. Dort ist die Situation der Bildungseinrichtungen vor Ort am besten bekannt. Es ist Aufgabe des Verbandes, diese Arbeit mit attraktiven kulturellen, pädagogischen und politischen Angeboten zu vernetzen, die alle Mitglieder erreichen. Nur durch starke und aktive Kreisverbände kann es dem VBE gelingen, sein berufspolitisches Gewicht in der Lehrerschaft zu behaupten. Dabei ist es wichtiger denn je, vielfältige und zielgruppenorientierte Angebote für die einzelnen Mitgliedergruppen zu entwickeln und so mehr Raum für kontinuierliche und projektbezogene Mitarbeit zu schaffen.

Zielgruppenarbeit

Der VBE-Landesvorstand wird Vorschläge zur inhaltlichen und organisatorischen Begleitung von einzelnen Zielgruppen innerhalb des VBE Rheinland-Pfalz vorlegen.

- **Studierende:** Studierende klagen häufig über fehlenden Praxisbezug in der Ausbildung. Der VBE wird künftig für alle Studienorte in Rheinland-Pfalz verlässliche Ansprechpartner innerhalb des VBE benennen, die die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Fachschaften koordinieren. Der begonnene Dialog mit den Fachschaftsräten soll ausgebaut werden.
- **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:** Eine zentrale Aufgabe des VBE Rheinland-Pfalz ist die Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Studienseminare. Der Landesvorstand wird einen konzeptionellen Vorschlag unterbreiten, wie die Koordination mit den Seminaren künftig organisiert werden kann. Dabei müssen regionale Kompetenzteams sicherstellen, dass
- eine räumliche und personelle Nähe zum Seminar gewährleistet wird,
- regelmäßige Sprechstunden der Stufenvertretungen stattfinden,
- eine Betreuung der Informationstafeln durch die jeweiligen Kreisverbände oder eine Lehramtsanwärterin oder einen Lehramtsanwärter vor Ort erfolgt,
- zielgruppenbezogene Materialien und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Jungen VBE auf Landes- und Bundesebene entwickelt werden.

Tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte

Die Arbeit des VBE Rheinland-Pfalz findet an den Schulen statt. Engagierte Vertrauensleute und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellen bereits heute sicher, dass der VBE landesweit an den meisten Schulen und Bildungseinrichtungen präsent ist. Dafür wird der VBE

- den Vertrauenspersonen eine geeignete Grundlage für ihre Arbeit vor Ort geben und weitere Anreize für die Übernahme dieser Arbeit an den Schulen schaffen,
- Serviceangebote für die unterschiedlichen Lebensphasen der Kolleginnen und Kollegen und (schulartbezogene) Fortbildungen und Arbeitskreisstrukturen weiterentwickeln sowie
- sicherstellen, dass die Personalvertretungen über Sprechstunden oder andere geeignete Formate in den Schulen präsent sind.

br

Ehrenmitglieder (3)

Die Geradlinigkeit in Person

Hermann Schäfer

Kaum jemand hat so lange eine VBE-Funktion ausgefüllt wie **Hermann Schäfer**. Er wurde Mitte der siebziger Jahre VBE-Kreisvorsitzender in Neuwied, schon kurz nach seinem VBE-Beitritt im Jahr 1974. Nur einmal gab es eine kurze Unterbrechung für wenige Monate, als eine junge Kollegin übernommen hat. Aber sie erhielt keine Stelle im Schuldienst. So machte Hermann Schäfer weiter, keine Frage. Geradlinig, wie er ist. Kreisvorsitzender in Neuwied ist er auch heute noch.

Geradlinigkeit ist der rote Faden im Engagement von Hermann Schäfer. Das gilt für seine Tätigkeit als Lehrer und Rektor, diese Erfahrung durfte aber vor allem der VBE machen. Hermann Schäfer ist nicht nur Kreisvorsitzender mit Geschichte, er managt auch die VBE-Seniorinnen und -Senioren in der Region Koblenz. Und da hat er schon vieles auf die Beine gestellt. Selbst die VBE-Landesgeschäftsstelle in Mainz weiß: Wird dringend ein Ansprechpartner im nördlichen Rheinland-Pfalz gebraucht, auch jemand, der anpackt und einspringt – Hermann Schäfer ist der Mann der Stunde.

Für seine vielen Verdienste um die Lehrerschaft und den VBE hat die Delegiertenversammlung 2017 Hermann Schäfer die VBE-Ehrenmitgliedschaft verliehen.

br

Das Engagement schlechthin

Gerhard Walgenbach

Über Gerhard Walgenbach wenige Worte zu verlieren – das geht eigentlich gar nicht. Nicht viele haben sich so auf ein berufspolitisches Engagement im VBE Rheinland-Pfalz eingelassen wie er, mit geradezu soldatischer Disziplin. Er begann als erfolgreicher Kreisvorsitzender in Cochem-Zell, manches Mitglied verdankt der VBE seinen Überzeugungskünsten. Er kannte jede und jeden und war für alle da.

In der VBE-Landesleitung war er über Jahre der richtige Mann für die Öffentlichkeitsarbeit, organisierte auch die Print-Produktionen. Bis er Ende der Neunzigerjahre sein Faible für Zahlen entdeckte. Dann wurde er – der auch als Experte für die Aufgaben der Schulleitungen und die Gestaltung der Sekundarstufe I fungierte – 1999 Landesschatzmeister. Das blieb er bis vor wenigen Wochen.

In Zeiten knapper Kassen musste er größtmögliche Spielräume für die politische Gestaltung der VBE-Initiativen schaffen. Dies war nicht immer leicht, aber die Erfolge des VBE zeigen, dass dies gelungen ist. Es ging auch nicht immer ohne Konflikte, aber gute Politik hat auch eine gute Streitkultur.

Einer der größten Momente seiner Laufbahn war die Teilnahme an der Hauptverhandlung des Bundesverwaltungsgerichts zur Gleichstellung der Lehrer im Dezember 2014. Dort empfand er durch das Gericht ein Maß an Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, wie er es seitens der Landesregierung selten erlebt hat. Es war ein echtes Schlüsselerlebnis.

Für seine umfassenden Verdienste um die Kolleginnen und Kollegen und die Entwicklung des VBE Rheinland-Pfalz wurde Gerhard Walgenbach von der Delegiertenversammlung 2017 mit der VBE-Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.

br

Aktuelle Informationen

Steuern beachten bei der energetischen Sanierung

Vermieter können die Kosten für eine energetische Sanierung von der Steuer absetzen. Jedoch gibt es auch hier Einschränkungen. Wenn jemand eine Immobilie gekauft hat, um sie zu vermieten, und diese dann auch im selben Jahr noch energetisch sanieren lässt, kann unter Umständen das Finanzamt diese Kosten nicht anerkennen. Der Grund dafür ist die Zuordnung der Renovierungsaufwendungen zu zwei verschiedenen Kostengruppen, und zwar den Herstellungskosten oder denen des Erhaltungsaufwandes. Wenn nun Erwerb und Sanierung im selben Jahr erfolgen, wird das Finanzamt in der Regel beide Ausgaben den Herstellungskosten zuordnen, wodurch die steuerliche Entlastung deutlich verringert wird.

Dies bestätigte auch ein Urteil des Finanzgerichts Nürnberg vom 12.11.2015. Im verhandelten Fall übernahm ein Ehepaar im Jahr 2008 vier Immobilien samt den bestehenden Mietverhältnissen. Anschließend sanierten sie die Häuser energetisch – die Aufwendungen dafür lagen bei jedem Objekt zwischen 20 und 50 Prozent der Anschaffungskosten. Das Finanzgericht Nürnberg ordnete die Sanierungskosten deshalb den Herstellungskosten zu. Mit der Folge: Das Paar musste eine langjährige Abschreibung des Gebäudes in Kauf nehmen. Dadurch ist die steuerliche Entlastung wesentlich geringer, weil diese entstandenen Aufwendungen nur über einen Zeitraum von 50 Jahren in Raten abgesetzt werden können. Um den Sofortabzug der Sanierungskosten zu sichern, ist es sinnvoll, in Etappen zu sanieren. Modernisierungen, wie die Wärmedämmung der Fassade oder des Daches, können nämlich als Erhaltungsaufwand genau in jenem Jahr abgesetzt werden, in dem die Kosten entstanden sind. Vorausgesetzt, die Erhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Kauf anfallen, machen höchsten 15 % der Anschaffungskosten des Gebäudes aus. Wird dieser Wert überschritten, zählen die Ausgaben allerdings wieder zu den Herstellungskosten.

Rudolf Franz

Kfz-Versicherung – Beitragserhöhung vermeiden

Wer hat sich nicht schon geärgert, dass fast jedes Jahr die Beiträge zur Kfz-Versicherung steigen! Vor allem bei Seniorinnen und Senioren sind die Beitragserhöhungen oft sehr deutlich. Ab einem gewissen Lebensalter (oft mit 60, 65 oder 70) werden Altersaufschläge berechnet. Dies ist von Versicherung zu Versicherung sehr unterschiedlich, dennoch gibt es bei allen Unternehmen bestimmte Aufschläge.

Begründet werden diese sogenannten Anpassungen mit einem angeblich höheren Unfallrisiko bei älteren Autofahrern. Dies ist aber so nicht richtig. Zwar gibt es bei hochbetagten Kfz-Lenkern etwas mehr kleine Blechschäden, die schweren kostspieligen Unfälle aber werden von den unter 25-Jährigen verursacht. Eine Beitragssteigerung im Alter lässt sich mit den Unfallkosten also nicht begründen.

Dagegen kann man durchaus etwas tun: Zunächst sollte man bei der Versicherung anrufen und sich nach Möglichkeiten zur Beitragssenkung erkundigen. Hier ist aber Vorsicht geboten: Günstigere Tarife schließen oft Leistungen aus, die man beim alten Vertrag hatte. Manchmal allerdings kann der Versicherungsumfang beibehalten werden und trotzdem wird der Beitrag geringer. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man wegen geringer Fahrleistung sein Jahreskilometeraufkommen reduziert. Außerdem bieten manche Versicherungsunternehmen einen Neukundenrabatt an, sodass die gleichen Leistungen im ersten Jahr billiger sind als bei Stammkunden. Wenn man hier mit Kündigung droht, wird dann der Tarif umgestellt.

Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit, um den Altersaufschlag zu vermeiden. Man schenkt formal das Auto seinen Kindern und diese melden es bei sich an. Fahren kann man dann wie vorher, nur billiger und ohne Altersaufschläge. Es empfiehlt sich aber trotzdem, diesen Schritt vorher durchrechnen zu lassen.

Max Schindlbeck

VBE-Schuljahresplaner 2018/2019 – gedruckt oder digital:

Wer die Wahl hat, hat die Qual ...

Der VBE-Schuljahresplaner hat sich als ein hervorragendes Werkzeug für den Schullalltag bewährt.

Allerdings bevorzugen es immer mehr Kolleginnen und Kollegen digital – ob auf dem heimischen Rechner, Laptop oder dem Tablet. Deshalb gibt es den VBE-Schuljahresplaner auch in einer digitalen Version.

Dieser digitale Schuljahresplaner enthält, was die gedruckte Version auch hat – und natürlich zusätzlich die Mobilität und Flexibilität, die nur die Online-Technik bieten kann. Für VBE-Mitglieder ist dieser digitale Schuljahresplaner kostenfrei im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der digitale VBE-Schuljahresplaner wird passwortgeschützt zum Download bereitgestellt. Er bietet eine Cloud-Technik mit einem ergänzenden Programm/Dateisystem auf dem individuellen Endgerät (zum zuverlässigen Schutz personengebundener Daten).

Wenn Sie jedoch weiterhin die gedruckte Version unseres Schuljahresplaners bevorzugen, teilen Sie uns das bitte auf der Postkarte (perforiert zum Heraustrennen) mit.

Für alle übrigen Kolleginnen und Kollegen steht automatisch die digitale Version des Schuljahresplaners zur Verfügung.

Beide VBE-Schuljahresplanerversionen werden ab Anfang Juni zur Verfügung stehen.

VBE-Mitglieder haben also die Qual der Wahl.

Senden Sie uns ggf. Ihre Antwort-Postkarte bitte bis spätestens zum 15. April 2018 zu.

Ihr VBE-Team

Es reicht aus, wenn Sie mitteilen, dass Sie die Druckversion nutzen wollen. Verwenden Sie hierfür bitte die Postkarte zum Heraustrennen.

Senden Sie uns ggf. Ihre Antwort-Postkarte bitte bis spätestens zum 15. April 2018 zu.

Absender

_____

_____

_____

Entgelt bezahlt Empfänger

☐ **Ja, ich will als VBE-Mitglied den VBE-Schuljahresplaner 2018/2019 in gedruckter Form erhalten.**

_____

Datum, Ort, Unterschrift

Deutsche Post
ANTWORT

VBE Rheinland-Pfalz
Postfach 4207
55032 Mainz

Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz 2018/2

– digital oder gedruckt –

Der VBE-Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz für das Schuljahr 2018/2019 – ein Werkzeug für Unterricht und Schulorganisation, aus der Praxis für die Praxis, entworfen von Lehrerinnen und Lehrern, geschaffen für den Schulalltag:

- ✓ klare und übersichtliche Gliederung
- ✓ ausführliches Kalendarium mit Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesübersichten
- ✓ umfangreiche Planungstabellen
- ✓ Listen und Vorlagen (z. T. perforiert zum Ab- bzw. Heraustrennen)
- ✓ Tabellen und Kalkulationen
- ✓ großer Adressteil mit Weblinks

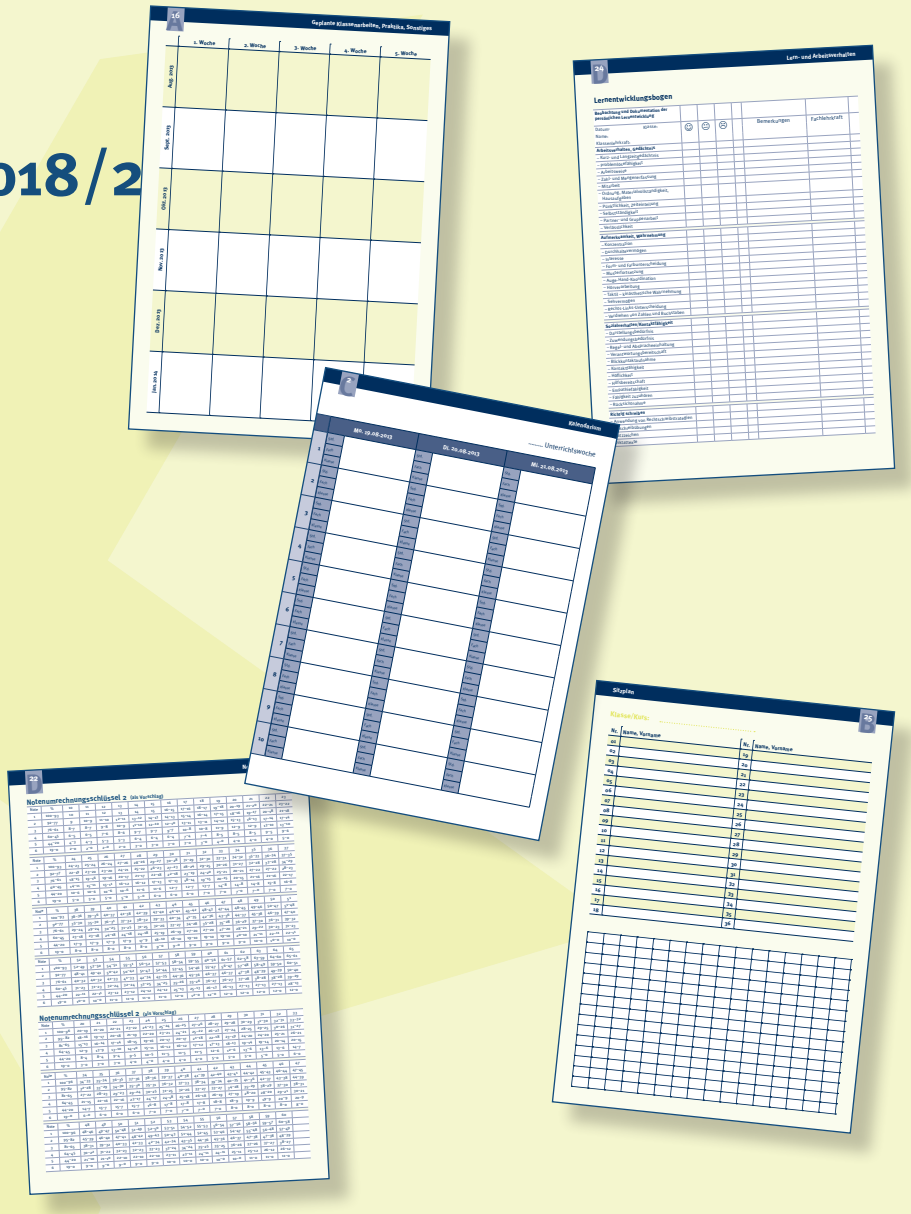

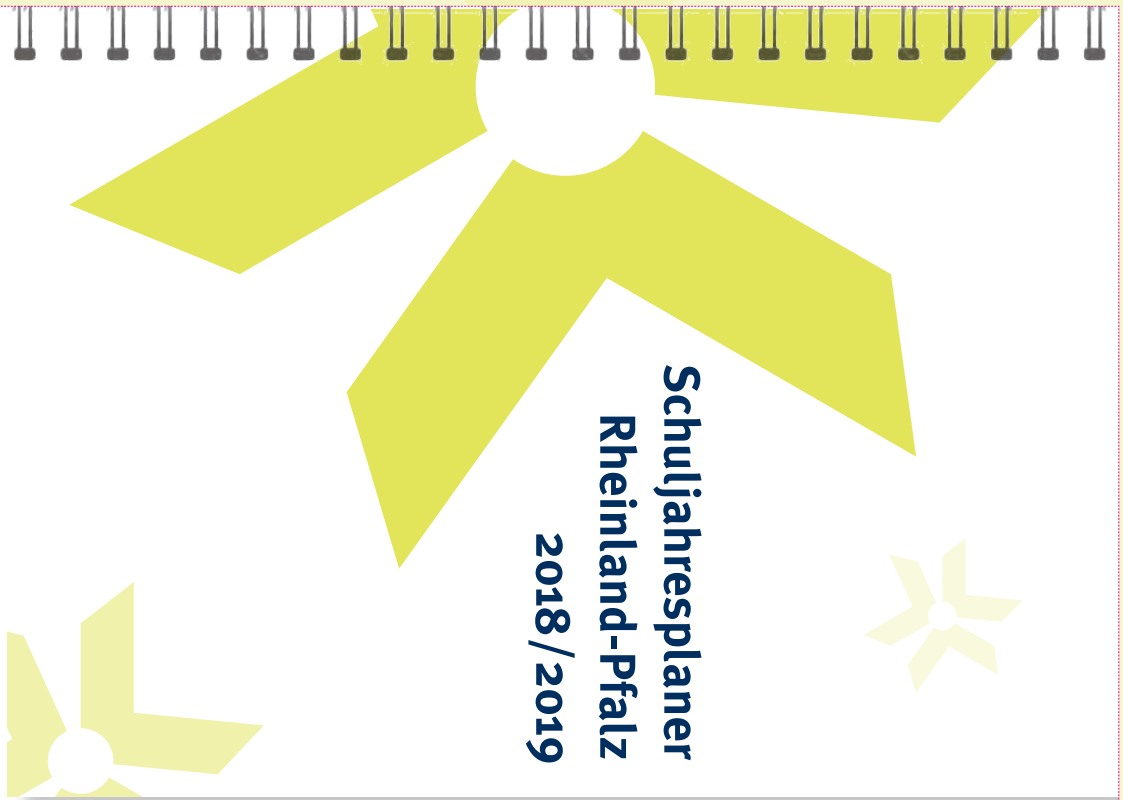

Bevor Sie irgendwo irgendeinen Schuljahresplaner ordern – beim VBE-Schuljahresplaner Rheinland-Pfalz sind Profis am Werk!

April

Infos & Technik

Trends 2018

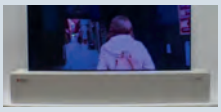

Neben den üblichen Weiterentwicklungen, also besseren Smartphones, schnelleren Rechnern oder größeren Festplatten, wird es auch wirkliche Innovationen geben. So wird z. B. die OLED-Technik bei Displays und Fernsehgeräten Einzug halten, Geräte mit künstlicher Intelligenz kommen verstärkt in den Handel und endlich werden superschnelle SSDs erschwinglich. Ob der Roll-Fernseher von LG 2018 erscheint, ist offen, dank biegsamem OLED-Display soll er komplett in einem Kasten verschwinden. Wann der Fernseher in die Läden kommt, ist noch unbekannt, der Verkaufspreis für die 65-Zoll-Variante soll bei etwa 6000,– € liegen. Für die Schule ist das neue digitale Whiteboard „Samsung Flip“ interessant. Die elektronische Tafel lässt sich per Stift oder mit dem Finger beschreiben, Inhalte vom Smartphone oder vom Tablet lassen sich einbinden. Die Ergebnisse können gespeichert und per Mail verschickt werden. Im Frühling soll das Board in die Läden kommen, der Preis ist noch nicht bekannt.
https://displaysolutions.samsung.com

Tintenstrahldrucker

Sie benötigen einen neuen Drucker? Die Auswahl ist groß, die Preise sind niedrig. Zunächst stellt sich die Frage, ob ein Tintenstrahl- oder ein Laserdrucker angeschafft werden soll. Wird nur selten und hauptsächlich schwarz gedruckt, ist ein Laserdrucker die bessere Wahl. Laserdrucker kosten ab ca. 60 €, farbfähige Modelle ab ca. 100 €. Die Kosten pro Druckseite sind besonders bei Farbausdrucken höher als bei Tinte. Dafür können Laserdrucker problemlos wochen- oder monatelang ungenutzt bleiben. Tintenstrahldrucker sollten dagegen mehrmals im Monat drucken, damit die Düsen nicht verstopfen. In der Anschaffung und im Unterhalt sind sie günstiger als Laserdrucker, insbesondere wenn ein Modell gewählt wird, dessen Patronen sich nachfüllen lassen. Vor dem Kauf sollten Sie im Internet recherchieren oder im Tintenshop nachfragen, ob bei dem von Ihnen gewählten Modell ein Nachfüllen möglich ist oder ob es kompatible Patronen gibt. Originalpatronen sind oft teurer als der Drucker selbst!

Datenmüll

Mit der Zeit sammeln sich auf der Festplatte Daten an, die nicht mehr benötigt werden. Reste von ehemaligen Programminstallationen, doppelte Dateien oder nicht mehr benötigte Treiber nehmen Platz weg und können das System verlangsamen. Deshalb ist es sinnvoll, gelegentlich aufzuräumen. Dazu bieten sich einige „Putz-Programme“ an, auch kostenlose. Vor jeder Aufräumaktion sollten grundsätzlich immer alle Daten auf einem externen Datenspeicher gesichert werden. Neben Texten, Bildern und Audiodateien dürfen dabei z. B. auch Lesezeichen des Browsers, gespeicherte Passwörter oder die Outlook-Sicherung nicht vergessen werden. Gute Programme zum Aufräumen sind z. B.: CCleaner, AVG TuneUp, DoubleKiller oder Cleaning Suite. Es schadet nicht, nacheinander mehrere Programme aufräumen zu lassen. Falls verfügbar, sollte beim Download die portable Variante gewählt werden.

Philips Hue

Mit seinem Lichtsystem „Hue“ war Philips 2012 Vorreiter. Inzwischen ist die dritte Generation der E27-Birnen auf dem Markt, besonders verbessert in der Farbdarstellung. Beim Kauf einer Hue-Birne sollten Sie darauf achten, keine veralteten Restbestände zu kaufen. Besonders bei eBay und bei kleineren Händlern besteht diese Gefahr. Sie erkennen die aktuelle Generation der Farbbirnen am weißen Sockel mit der goldenen Aufschrift „Philips Hue white and color“. Eine einzelne Birne kostet ca. 45 €, bei einem sehr viel günstigeren Preis sollten Sie vorsichtig sein! Informationen zum Hue-System erhalten Sie hier:
www2.meethue.com

Hass-Postings

Soziale Netzwerke müssen Hass-Beiträge innerhalb von 24 Stunden löschen. Falls Sie Facebook oder einem anderen Netzwerk einen Eintrag gemeldet haben und er nicht gelöscht wird, können Sie ihn beim Bundesamt für Justiz melden. Dort wird geprüft, ob ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Das Meldeformular steht ab 1. Januar 2018 auf der Internetseite www.bundesjustizamt.de unter dem Pfad Themen ⇒ Bürgerdienste ⇒ Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken ⇒ Service ⇒ Formulare zur Verfügung.
www.bundesjustizamt.de

Sonderkündigung

Sie ziehen um und in der neuen Wohnung ist Ihr Kabel- oder Internetanbieter nicht verfügbar? Dann haben Sie ein Sonderkündigungsrecht mit drei Monaten Frist! Laut OLG München greift es aber erst beim Umzug. Das bedeutet, dass noch für drei Monate nach dem Umzug eine Leistung bezahlt werden muss, die nicht erbracht wird. Bei einem länger geplanten Umzug also nicht vergessen, rechtzeitig zu kündigen!

Fitness-Tracker

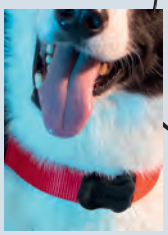

Sie messen Ihre Schritte pro Tag, Ihren Herzschlag und Ihre Schlafphasen? Jetzt können Sie auch die Daten Ihres Hundes erfassen! Geräte wie „Tractive Motion“ oder „FitBark 2“ sind speziell für Hunde entwickelt worden. Der Funktionsumfang der Geräte ist wie auch der Anschaffungspreis unterschiedlich, so kostet z. B. „Tractive Motion“ bei Amazon ca. 30 €, „FitBark 2“ mit mehr Funktionen dagegen ca. 70 €, z. B. hier:
https://barfbike.de

Grafik-Gigant

Jeder Spiele-Enthusiast träumt von der ultimativen Grafikkarte. Bisher war das Objekt der Begierde meist die Nvidia Titan Xp, die mit dem Grafikkchip GP102 der Pascal-Generation, einer maximalen digitalen Auflösung von 7680 x 4320 Pixeln und 12 GByte Speicher auch die aufwendigsten Spiele oder VR-Simulationen meistert. Der Preis von ca. 1300 € ist im Vergleich zur jetzt vorgestellten „Titan V“ noch günstig. Etwa das Doppelte verlangt Nvidia für das neue Modell, das dafür aber auch knapp neunmal so schnell wie die Xp sein soll. Konzipiert ist sie aber weniger für Spiele, sondern eher für Anwendungen aus dem Bereich künstliche Intelligenz, Simulationen oder andere rechenintensive Aufgaben.
www.nvidia.de

April
Infos & Technik

Externe Grafik
Sie nehmen Ihr Ultrabook mit in die Schule und wollen an ihm abends Call of Duty spielen? Für grafikintensive Spiele reicht die Leistung der Grafikkarte im Ultrabook nicht aus. Eine Lösung ist z. B. das externe Grafikkarten-Gehäuse Core V2 von Razer. Am Notebook benötigen Sie einen Thunderbolt-Anschluss (V3), Standard bei fast allen neueren Modellen. Mit der externen Grafik-Lösung können Sie auf einen Spiele-Desktop verzichten, günstig ist diese Variante allerdings nicht. Das Gehäuse kostet ca. 500 €, eine gute Grafikkarte nochmals etwa 500 €.
www.razerzone.com

App-Tipp: hocus.
„hocus." ist ein Spiel, in dem räumliches Vorstellungsvermögen gefragt ist. Genutzt werden die bekannten Grafiken von M. C. Escher, die optisch irritieren. In diesen Konstruktionen muss ein Quader zum Ziel gelenkt werden. Insgesamt gibt es 100 Grafiken. Das Spiel ist für Android kostenlos, Apple verlangt dafür 99 Cent.

Internet
Ob Aldi, Lidl, Edeka oder Rewe, alle Einzelhandelsketten verkaufen auch Eigenmarken. Viele dieser Eigenmarken werden von namhaften Herstellern wie Bauer, Ehrmann, Zott oder Hochland erzeugt. Neben kostenpflichtiger Firmensuche finden Sie hier eine kostenlose, ausführliche Liste von Handelsprodukten mit der Zuordnung zum Hersteller (unten auf der Homepage). Interessant ist auch eine Liste zu Standorten von Fabrikverkaufsstellen.
www.wer-zu-wem.de

Laut CSS Design Awards ist „Welcome to Hogwarts" die beste Internet-Seite 2017. Nicht nur für Harry-Potter-Fans ist das Erkunden der Zauberschule interessant. Eine Anmeldung ist nötig, gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
www.pottermore.com

Vor zwei Jahren hat die Verbraucherzentrale NRW das Portal www.paketärger.de ins Leben gerufen. Dort können negative Erlebnisse mit den Paketdiensten öffentlich gemacht werden. Bisher gibt es mehr als 20.000 Einträge! Erweitert wurde das Portal nun um die Briefzustellung. Ein Brief ist nicht angekommen, durchnässt oder zerfleddert? Beschweren Sie sich hier:
www.post-aerger.de

Mogelpackungen sind ärgerlich! Die Verbraucherzentrale Hamburg nimmt sich mit der Mogelpackung des Monats und des Jahres dieses Themas an. 2017 machte das Vitalis Früchtemüsli von Dr. Oetker das Rennen. Weniger Inhalt und eine schlechtere Rezeptur zum selben Preis, die Auszeichnung ist verdient!
www.vzhh.de

Tipps und Tricks
Netzwerk-Laufwerk
Sie besitzen ein Netzwerk-Laufwerk, z. B. von Synology? Dann binden Sie es in den Windows-Explorer als normales Laufwerk ein. Klicken Sie dazu im Explorer mit der rechten Maustaste auf „Dieser PC" und wählen Sie „Netzlaufwerk verbinden". Wählen Sie einen noch nicht vergebenen Laufwerksbuchstaben (z. B. Z:) und tippen Sie den Namen Ihrer Station und des Pfades, z. B. \\Station\Videos (mit Backslash-Zeichen). Nach „Fertigstellen" müssen Sie nur noch den Anmeldenamen und das Passwort eingeben, dann haben Sie im Explorer permanent Zugriff auf das Netzwerklaufwerk.

Windows 10: App-Verknüpfung

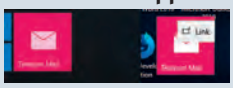

Unter Windows 8 war es noch schwierig, eine Verknüpfung für eine Kachel-App auf den Desktop zu legen. Mit Windows 10 ist es in wenigen Sekunden erledigt! Ziehen Sie die Kachel einfach mit gedrückter linker Maustaste auf den Desktop. Dabei erscheint das Wort „Link", das anzeigt, dass eine Verknüpfung erstellt wird. Lassen Sie die Maustaste los, um die Verknüpfung zu erstellen.

Android
Auch Smartphones werden von Viren bedroht! Durch wenige Vorsichtsmaßnahmen können Sie das Risiko minimieren. So sollten Sie nie Apps installieren, die beim Surfen empfohlen und direkt zur Installation bereitgestellt werden. Installieren Sie nur aus dem Play-Store oder von seriösen Seiten. Genauso sollten Sie keine Systemupdates außerhalb der Einstellungen durchführen. Solche Updates sind häufig getarnte Schadprogramme!

Windows 10: Flugzeugmodus
Ihr Notebook weigert sich, ins Internet zu gehen? Auch Bluetooth funktioniert nicht mehr? Dann haben Sie vielleicht versehentlich den „Flugzeugmodus" eingeschaltet, in dem sämtliche Kommunikation abgeschaltet wird. Um wieder Verbindung zu bekommen, klicken Sie unten rechts auf das Symbol für Benachrichtigungen. Über „Erweitern" sehen Sie alle Optionen, die Sie ein- und ausschalten können.

Windows 10: Startmenü
Sie wollen auch unter Windows 10 das alte Windows-7-Startmenü zurück? Also keine Kacheln und keine Live-Animationen mehr? Dann installieren Sie „Classic Shell", ein kleines kostenloses Programm, das unter Windows 10 funktioniert, auch wenn es nicht mehr weiterentwickelt wird. Ist es installiert, ändern Sie Einstellungen, indem Sie mit der rechten Maustaste auf das Start-Symbol klicken und „Einstellungen" wählen. Wählen Sie beim Download „translated versions" und wählen Sie die deutsche Version!
www.classicshell.net

Windows 10: Startmenü
Manchmal kann das Startmenü nicht mehr aufgeklappt werden und beim Herunterfahren erscheint „Device Install Reboot Required". Meist hilft es dann, sich einmal ab- und dann wieder anzumelden. Also die Tastenkombination ⟨Strg⟩+⟨Alt⟩+⟨Entf⟩ drücken, dann „Abmelden". Wenn Sie sich nach dem Abmelden sofort wieder anmelden, sollte alles wieder funktionieren.

Vorschau
In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.: Dateimanager, Updates, smarte Gartenpflege

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Alles, was Recht ist ...

Versicherungsschutz bei Schulbesuch mit Baby während Elternzeit?

Frage: Als verbeamtete Lehrkraft befinde ich mich aktuell in Elternzeit, nachdem im Januar mein Sohn geboren worden ist. Gerne möchte ich nun meine Schule besuchen und meinen Kolleginnen und Kollegen mein Kind vorstellen, bin mir allerdings unsicher, ob ich für diesen Besuch versichert bin. Wie ist die Rechtslage?

Antwort: Zunächst gratulieren wir Ihnen zur Geburt Ihres Sohnes und wünschen Ihnen alles Gute! Grundsätzlich ist der Besuch der Arbeitsstätte während der Elternzeit Privatangelegenheit, sodass ein Unfallversicherungsschutz nur besteht, wenn Sie privat versichert sind. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht nur, wenn der Besuch am Arbeitsplatz mit der Tätigkeit „in einem inneren Zusammenhang“ steht. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Personalratsmitglied während der Elternzeit das Amt weiter ausübt oder der Schulleiter zu einer Schulung oder einer anderen Gemeinschaftsveranstaltung einlädt. Da die Frage des Nachweises eines betrieblichen Zusammenhangs im Zweifelsfall sehr wichtig ist, empfiehlt es sich, solche Einladungen durch die Schulleitung schriftlich zu dokumentieren.

Vorzeitige Genesung – darf ich wieder arbeiten?

Frage: Als angestellte Lehrkraft war ich nun knapp 3 Wochen erkrankt und bin eine weitere Woche krankgeschrieben. Diese Bescheinigung liegt der Schulleitung auch vor. Erfreulicherweise ist die Genesung zügig vorangeschritten und aufgrund der Personalsituation an meiner Schule möchte meine Schulleitung mich gerne wieder einplanen. Ich würde auch gerne arbeiten gehen, allerdings gilt ja die Krankschreibung noch. Wie vermeide ich einen Fehler?

Antwort: Die Frage der vorzeitigen Arbeitsaufnahme nach Erkrankung war für die Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz lange Zeit nicht klar geregelt. Seit der letzten Novellierung der Organisatorischen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte (VBE-Broschüre 16) aus dem November 2017 stellt Ziffer 2.2. nunmehr unmissverständlich klar, dass in solchen Fällen eine ärztliche Bescheinigung über die vorzeitige Genesung vorzulegen ist. Senden Sie diese in jedem Fall auch an Ihre Krankenkasse!

Ausschluss von Studienfahrt nach massivem Fehlverhalten rechtmäßig?

Frage: Als Klassenlehrerin plane ich mit meiner Abschlussklasse eine Studienfahrt nach London. Nun ist es in den vergangenen Wochen mit einzelnen Schülern zu Problemen gekommen, die mir und meinem Kollegen, der die Fahrt begleiten wird, Zweifel ob der Durchführbarkeit der Fahrt eingebracht haben. Im Gespräch mit der Schulleitung haben wir erwogen, einzelne Schüler von der Mitfahrt auszuschließen, was die Schulleitung jedoch für rechtswidrig hält. Wie ist de Rechtslage? Einzelne Schüler haben andere Mitschüler körperlich angegriffen, Dinge gestohlen und das Schulgebäude massiv verschmutzt.

Antwort: Die Frage eines Ausschlusses ist rechtlich für die unterschiedlichen Schularten eindeutig geregelt. In § 56 Grundschulordnung und in § 97 der Übergreifenden Schulordnung (für alle anderen Schularten) ist die Maßnahme wortgleich formuliert: „Untersagung der Teilnah-

Rechtsfrage des Monats

Ärztliche Bestätigung bei Arztbesuch während der Dienstzeit?

Als verbeamteter Lehrer bin ich seit geraumer Zeit aus medizinischen Gründen verpflichtet, mich regelmäßig Blutkontrollen zu unterziehen. Da ich in Vollzeit arbeite, ist dies nicht immer außerhalb der Dienstzeiten möglich, sodass ich nun bereits mehrfach während meiner Freistunden den Arzt aufgesucht habe, um dies zu erledigen. Meine Schulleitung hat nun in einer Dienstbesprechung mir und weiteren betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt, dass künftig bei solchen Anlässen zwingend ein Attest der behandelnden Ärzte vorgelegt werden muss. Ist dies korrekt?

a) Die Vorgehensweise der Schulleitung ist korrekt, da jede Fehlzeit wegen ärztlicher Untersuchung mit entsprechendem Attest nachzuweisen ist.

b) Die Schulleitung hat keinen Anspruch auf entsprechende Dokumentation. Auch wenn Sie während der Dienstzeit Ihren Arzt aufsuchen, bleibt dies Ihre Privatangelegenheit.

c) Im Regelfall darf eine ärztliche Bescheinigung nicht gefordert werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn im Einzelfall eine Notwendigkeit zur Überprüfung besteht.

Alles, was Recht ist ...

me [...] an sonstigen bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter“. Es sind jedoch die formellen Vorschriften der Anhörung sowie das Ausschöpfen aller anderen angemessenen erzieherischen Maßnahmen sicherzustellen. Insbesondere, wenn aus Sicht der Schule Gefahren gegenüber mitfahrenden Schülern drohen, erscheint mir ein Ausschluss auf den ersten Blick gerechtfertigt. Das VG Berlin hat in einer ähnlichen Angelegenheit im Dezember 2017 einen Ausschluss für rechtmäßig erklärt, nachdem ein Schüler in betrunkenem Zustand Vandalismus am Schulgebäude begangen und Schuleigentum entwendet hatte. Das Gericht führt in seiner Entscheidung aus, dass für die Annahme eines Fehlverhaltens ein objektiver Pflichtverstoß des Schülers genüge, der hier schon in dem nächtlichen Betreten der Schule ohne Erlaubnis und dem Diebstahl von Unterrichtsmaterialien zu sehen sei. Das Fehlverhalten sei geeignet, das Vertrauen der Schülerschaft in einen geordneten und regelgeleiteten Schulbetrieb nachhaltig zu erschüttern, und wirke einstweilen auch optisch in Gestalt von verschmutzten Wänden im Schulalltag fort. Der Schüler durfte daraufhin nicht mit nach Schottland, sein Eilantrag zur Teilnahme wurde vom VG Berlin zurückgewiesen (Az. 3 L 1317.17).

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:

direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.

WICHTIG

Die telefonische VBE-Rechtsberatung muss zurzeit ausfallen. Wir bemühen uns, die Rechtsberatung möglichst bald wieder anbieten zu können. Nutzen Sie bitte unsere Online-Beratung unter recht@vbe-rp.de.

Telefonische Anfragen nimmt auch die VBE-Landesgeschäftsstelle unter 0 61 31 61 64 22 entgegen.

Außerdem stehen die Expertinnen und Experten unseres *Netzwerks Rechtsberatung* für die Anfragen unserer Mitglieder zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

recht@vbe-rp.de

www.recht-fuer-lehrer.de

Antwort zur Rechtsfrage des Monats

Richtig ist Antwort c).

Grundsätzlich hat nach § 29 Abs. 1 lit. f TV-L die Schulleitung das Recht, die betroffene Lehrkraft für die erforderliche Abwesenheitszeit inkl. Wegezeiten für die ärztliche Behandlung freizustellen. Diese Vorgehensweise wird auch für Beamte übertragen als Ausprägung des § 31 Urlaubsverordnung. Bei den Arztbesuchen muss jedoch beachtet werden, dass diese nur dann in die Dienstzeit fallen dürfen, wenn eine anderweitige Terminierung unmöglich ist. Die betroffene Lehrkraft hat also alles zu unternehmen, um den Termin außerhalb der Arbeits- oder Dienstzeit wahrnehmen zu können. Ist dies jedoch unmöglich, besteht ein Freistellungsanspruch. Gemäß Ziffer 4.2.7 der „Organisatorischen Handreichungen für Schulleitungen und Lehrkräfte“ (Stand: November 2017) ist grundsätzlich von einer Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abzusehen, in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung dies als Nachweis jedoch anfordern. Ein solcher Einzelfall liegt vor, wenn in Bezug auf eine konkrete Person solche Vorfälle gehäuft auftreten oder Zweifel an der Richtigkeit bestehen. Eine pauschale Anweisung, wie dies seitens Ihrer Schulleitung erfolgt ist, ist nicht rechtmäßig. Die Schulleitung hat in jedem Einzelfall darzulegen, weshalb Sie ausnahmsweise eine solche Anordnung treffen will.

Zusammengestellt von RA Dominik Hoffmann, Justiziar

Neunzigster Geburtstag im VBE-Kreisverband Trier-Saarburg

Vorne: Alois Steinmetz
Hinten (v. l. n. r.): Elke Gentgen, VBE-Kreisvorsitzende Barbara Mich, Franz-Karl Rauls

Am 11. Februar 2018 vollendete Alois Steinmetz das 90. Lebensjahr. Seit 1950 – also bereits 68 Jahre – ist er Mitglied im VBE!

Eine Delegation unseres Kreisvorstands besuchte den Jubilar in seiner Wohnung in Konz-Könen, wo er lange Zeit als Schulleiter wirkte. Obwohl gehbehindert, interessiert er sich für alles, was in seiner Umgebung vor sich geht – und vor allem für seine große Familie. Die RpS gehört nach wie vor zu seiner regelmäßigen Lektüre.

Nach Übermittlung der Glückwünsche des Kreisverbandes, Überreichung eines Weinpräsents und einer kurzweiligen Unterhaltung verabschiedeten sich die Besucher von dem Geburtstagskind.

Franz-Karl Rauls
VBE-Kreisverband Trier-Saarburg

Veranstaltung des VBE-Kreisverbandes Bernkastel-Wittlich

Termin:
18.04.18
15.00–
17.30 Uhr

Compass – Die Pflegeberatung der privaten Kranken- und Pflegeversicherung

compass
private pflegeberatung

Tagesordnung:
Compass – Die Pflegeberatung
- Was genau ist die Pflegeberatung?
- Welche Beratung und Hilfe können Sie erwarten?

1. Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II
   - Das neue Begutachtungsverfahren
   - Neue Leistungen im Detail
2. Rückfragen zum Vortrag

Referentin:
Frau Sabine Eweka
Pflegeberatung vor Ort

Rosemarie Manstein
VBE-Kreisvorsitzende Bernkastel-Wittlich

Ort:
Casino Restaurant
Friedrichstr. 4
54516 Wittlich

Kosten:
VBE-Mitglieder frei, Nichtmitglieder € 5

Anmeldung:
bitte bis Mittwoch, 11. April 2018
an Rosemarie Manstein
Tel. 06571 – 6065
E-Mail: rg.manstein@t-online.de

In memoriam

Josef Esseln
Lehrer a. D.
Königsberger Str. 36
54516 Wittlich
geb. 24.11.38
† 27.02.18

Dieter Krämer
Rektor a. D.
Am Herzberg 35
57539 Breitscheidt
geb. 05.02.34
† 25.02.08

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir gratulieren zum Geburtstag

98. Geburtstag
AM 17.05.1920 › Hermann Hoffmann
Bergweg 3 ■ 54516 Wittlich

96. Geburtstag
AM 07.05.1922 › Karl Michels
Kolpingstr. 14 ■ 56727 Mayen

93. Geburtstag
AM 17.05. › Joseph Braun
Frankenstr. 33 ■ 56626 Andernach

90. Geburtstag
AM 22.05. › Ursula Förster
Strobelallee 36 ■ 66953 Pirmasens

88. Geburtstag
AM 03.05. › Anneliese Solluch
In der Hardt 38 ■ 56746 Kempenich
AM 23.05. › Margarete Schall
Germersheimer Str. 100
67360 Lingenfeld
AM 29.05. › Rosemarie Simon-Schirmer
Eugen-Jäger-Str. 63 ■ 67346 Speyer

87. Geburtstag
AM 05.05. › Margret Göbel
Weidmannstr. 77 ■ 55131 Mainz
AM 12.05. › Angelika Pöhlmann
Wilhelm-Busch-Weg 2 ■ 67346 Speyer
AM 16.05. › Maria Grossarth
Bösdellstr. 24 66877
Ramstein-Miesenbach

86. Geburtstag
AM 02.05. › Franz Schaffrath
Schillerstraße 27 ■ 12305 Berlin
AM 12.05. › Anton Menke
An der Bruchspitze 65 ■ 55122 Mainz

85. Geburtstag
03.05.1933 › Fridolin Doll
Finkenweg 5 ■ 67144 Deidesheim

84. Geburtstag
AM 26.05.1934 › Günter Schmitt
In der Lay 9 ■ 55595 Weinsheim
AM 31.05. › Irmgard Müller
Hammer Str. 11 ■ 48317 Drensteinfurt

82. Geburtstag
AM 05.05. › Christel Holzhäuser
St.-Laurentius 37 ■ 54550 Daun
AM 06.05. › Klaus Becker
Zum Elleser Tal 10 ■ 53567 Buchholz

81. Geburtstag
AM 06.05. › Hilmar Klemm
Migennesstr. 51 ■ 55469 Simmern
AM 10.05. › Maria Nord
Obere Langgasse 5 ■ 67346 Speyer
AM 26.05. › Klaus Wigge
Im Mühlbachtal 26 ■ 56377 Nassau

80. Geburtstag
AM 08.05. › Gertrud Scherthan
Fr.-Ebert-Str. 4 ■ 67271 Neuleiningen
AM 09.05. › Leo Bach
Willemsstr. 47 ■ 54347 Neumagen-Dhron
AM 15.05. › Hiltrud Kaster
Tucholskyweg 9 ■ 55127 Mainz
AM 20.05. › Walter Link
Pfarrer-Autsch-Str. 5 ■ 55126 Mainz
AM 22.05. › Gerhard Hammes
Semmelweisstr. 10 ■ 56727 Mayen
AM 24.05. › Maria Wanner
Berwartsteinstr. 20 ■ 66994 Dahn

79. Geburtstag
AM 08.05. › Gudrun Link
Burg-Eltz-Str. 2 ■ 56254 Müden

78. Geburtstag
AM 01.05. › Karl-Josef Simonis
Hasenacker 12 ■ 56154 Boppard-Buchenau
AM 01.05. › Hermann Thomas
Im Gerstel 91 ■ 66994 Dahn
AM 04.05. › Annedore Tibes
St.-Georgen-Str. 51 ■ 56751 Polch
AM 13.05. › Helga Kiefer
Kapellenstr. 28 ■ 56812 Cochem-Cond
AM 13.05. › German Köllner
Albert-Haueisen-Ring 69
67071 Ludwigshafen
AM 18.05. › Margarete Reiling
Kieferberg 42 ■ 67659 Kaiserslautern
AM 19.05. › Erika Jarisch
Kunoweiher 12 e ■ 54439 Saarburg
AM 24.05. › Hans Joachim Keßler
Martinstal 14 ■ 56220 Bassenheim
AM 24.05. › Karl-Benno Grenzmann
Sudelfeldstr. 70 ■ 83098 Brannenburg
AM 26.05. › Richenza Diesch
Auf der Höhe 7 ■ 54614 Heisdorf
AM 31.05. › Günter Bastian
Im Webersgarten 35 ■ 54484 Noviand

77. Geburtstag
AM 07.05. › Dietmar Gey
Bitzenweg 17 ■ 56422 Wirges
AM 07.05. › Lutz Jabusch
Herrenteich 11 ■ 76855 Annweiler
AM 08.05. › Manfred Junker
Herrenteich 9 ■ 76855 Annweiler
AM 20.05. › Jürgen Schömer
Auf Pehlen 1 ■ 54531 Manderscheid

76. Geburtstag
AM 01.05. › Gerd Böttcher
Schleidter Weg 4 ■ 56357 Oelsberg
AM 01.05. › Winfried Seelinger
Gutenbergplatz 2
67125 Dannstadt-Schauernheim
AM 05.05. › Peter Kolb
St.-Martin-Str. 7 ■ 55278 Dalheim
AM 06.05. › Marlies Adomat
Allee 16 ■ 55596 Oberstreit
AM 17.05. › Rosemarie Schmidt
Klosterweg 6 ■ 55452 Guldental
AM 29.05. › Hildegard Eckel
Longkampstr. 37 ■ 54292 Trier

75. Geburtstag
AM 16.05. › Herbert Tröster
Bismarckstr. 18 ■ 56626 Andernach
AM 17.05. › Ulrike Scherf
Flurstr. 27 ■ 67716 Heltersberg
AM 23.05. › Gisela Höher
Bergweg 36 ■ 56179 Vallendar

74. Geburtstag
AM 11.05. › Werner Kimmle
Bergstr. 42 ■ 67067 Ludwigshafen
AM 11.05. › Ursula Mazur
Sachsenstr. 51 ■ 66482 Zweibrücken
AM 14.05. › Rotraud Becker
Assessorenweg 50 ■ 53489 Sinzig
AM 20.05. › Otto Ottenbreit
Hanfstr. 3 ■ 66862 Kindsbach
AM 20.05. › Annemarie Spitz
Berwartsteinstr. 12 66994 Dahn

73. Geburtstag
AM 16.05. › Hartwig Witthöft
An der Almel 39 ■ 67434 Neustadt
AM 22.05. › Gerda Hein
Am Martiner Garten 11 ■ 54487 Wintrich

72. Geburtstag
AM 04.05. › Bernhard Bappert
Radolfstr. 5 b ■ 67227 Frankenthal
AM 16.05. › Ursula Herrmann
Im Krummen Rain 30
67661 Kaiserslautern
AM 17.05. › Hans-Joachim Becker
Tannenweg 9 ■ 54340 Bekond
AM 21.05. › Lothar Manderscheid
Bodentalstr. 14 ■ 66482 Zweibrücken, Pfalz
AM 22.05. › Inge Stump
Pfarrer-Oden-Str. 2 ■ 54343 Föhren
AM 26.05. › Hartmut von Pabrutzki
Hirschgraben 2 ■ 67346 Speyer
AM 29.05. › Monika Lesmeister
Gartenstr. 29 ■ 66849 Landstuhl

71. Geburtstag
AM 01.05. › Peter Stöckigt
Am alten Born 39 ■ 57635 Weyerbusch
AM 07.05. › Doris Schenk
Naheblick 3 ■ 55452 Laubenheim/Nahe
AM 13.05. › Heinz-Jürgen Utzinger
Starkenburgstr. 11 ■ 55469 Simmern
AM 16.05. › Werner Pretz
Niederfelderweg 54
56076 Koblenz-Horchheim
AM 20.05. › Gerd Eberz
Gartenstr. 14 ■ 56244 Schenkelberg
AM 21.05. › Ursula Sarholz
Deutschherrenstr. 15 a ■ 53547 Hausen
AM 22.05. › Karl Metzmann
Im Rosengarten 14
55583 Bad Münster-Ebernburg
AM 22.05. › Heinz Somfleth
Rosenstr. 20 ■ 67688 Rodenbach
AM 23.05. › Hannepaul Blankenheim
Mozartstr. 8 ■ 54634 Bitburg
AM 26.05. › Karl Tomberger
Rothenbergstr. 1
66969 Lemberg-Langmühle

70. Geburtstag
AM 09.05. › Erika Gros-Zänsler
Neugasse 4
55437 Appenheim, Rheinhessen
AM 12.05. › Karl-Heinz Willems
Auf der Lai 8 ■ 54317 Gusterath
AM 16.05. › Brigitte Kreutz
Röderweg 17 ■ 54657 Neidenbach
AM 19.05. › Hildegard Kesseler
Orli-Torgau-Straße 41 ■ 54294 Trier

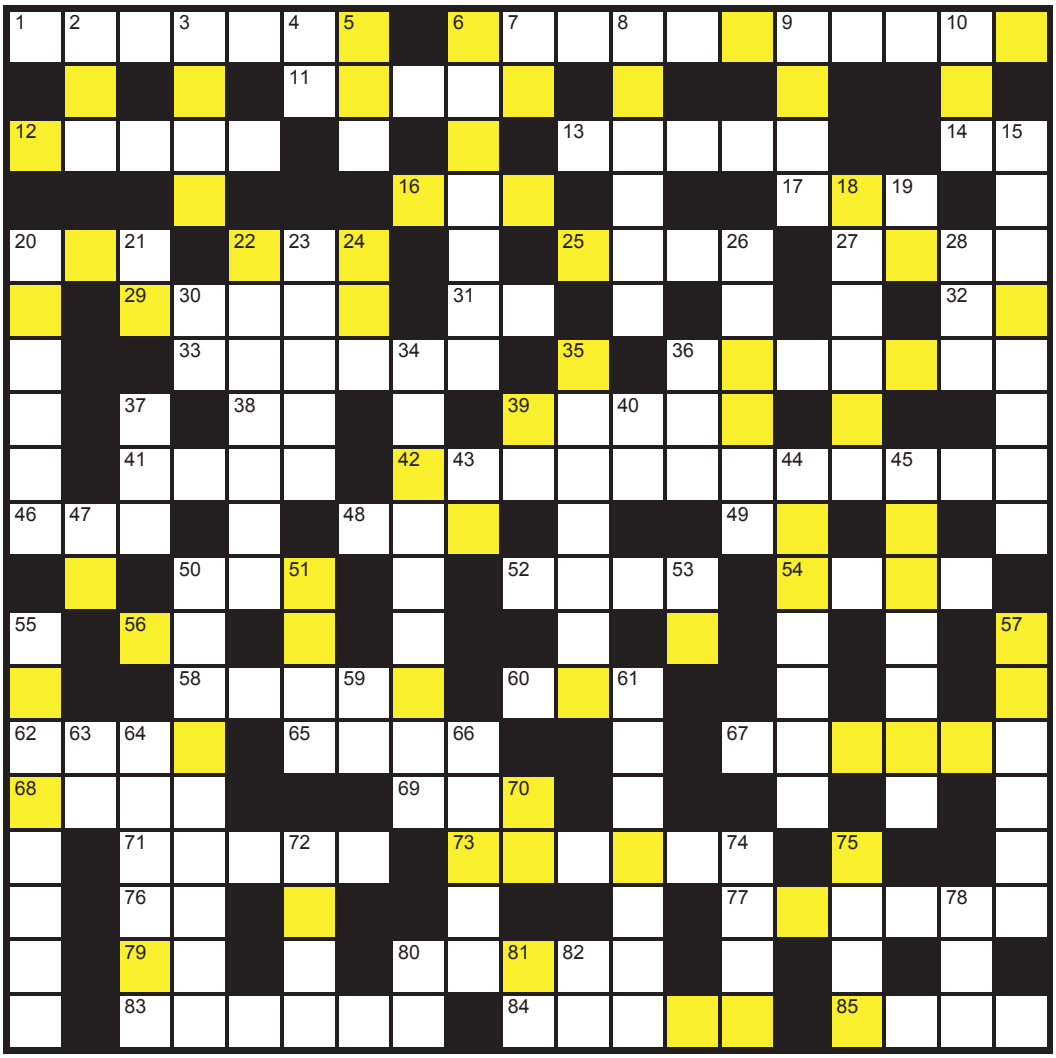

Das große „Der Narr hält sich für weise, aber der Weise weiß, dass er ein Narr ist *“-Rätsel.

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz. Viel Spaß beim Rätsel wünscht Ihre RpS-Redaktion!

** William Shakespeare*

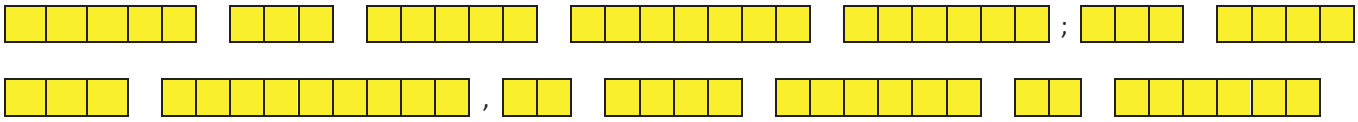

waagerecht:

1 Jim Knopf : Lummerland = Napoleon Bonaparte : ?
6 Eine der 3 Gewalten
11 Enthaltsam lebender Mensch
12 Auch Wassermarder genannt
13 Zeichnerische Darstellung math. Funktionen
14 Nördl. Bundesland (Abk.)
16 Evangelische Kirche Deutschland
17 Folgt auf die Nacht
20 Eiskalter Zug
22 Diese Scheibe ist ein ?
25 Bedeutung, Größe
27 Auf jeden passt ein Deckel
29 Elektronisches Bauelement
31 außer Dienst
32 Bist du on oder off?
33 Beendigung des eigenen Lebens
36 Rotblau
38 7. Wochentag (Abk.)
39 Gehörte früher zu Portugal
41 Nennt der Kumpel sein Ruhrgebiet
42 Büro,
46 Großer Laufvogel
48 Früheres Adelsprädikat als Namensbestandteil
49 Staaten-Verbund, Wahlspruch: In Vielfalt geeint
50 Album der Bee Gees
52 Da passt auch
54 Der Name der ?
56 193 Staaten sitzen im Kreis
58 Moos, Zaster
60 Griechischer Buchstabe
62 Figur aus Star Wars: Han ?
65 Ausgenommen, außer
67 Aktive Person
68 Erinaceidae
69 Vorname des Autos Lizzy
71 Fließt Blut durch
73 Einzelne Körner zerreiben
76 Geburtsstadt v. singenden Bundespräsidenten- (KFZ-Kennz.)
77 Langsam, ruhig (Musik)
79 Uevo nennt es der Spanier
80 Und es qualmt die ? 23
83 Staat in USA
84 Thanx!
85 Verbindung von zwei Stoffteilen

senkrecht:

2 Gegenüber von West
3 Besser als Niederlage
4 Residenz des Rechts (Kfz-Kennz.)
5 Spielkarte
6 Hat jedes Auto
7 Der will immer noch nach Hause telefonieren
8 Bitte mixen: RALSEI
9 2592:324 =
10 Hochschule für die ganze Familie
15 Hält Hufeisen am Pferd fest
18 Schreibt der Arzt
19 ? Trabi ?
20 ? des Schicksals
21 Das sprechende Pferd
22 Biggest town in Texas
23 Blödmann
24 (Gesichts)-Haut (span.)
26 Bitte mixen: RUBETA
28 Summe aller Einsätze beim Poker
30 Geburtsstadt v. CAPUT, (dt. Rapper) (Kfz-Kennz.)
34 Erst pleite und dann das noch
35 Franz. Adelstitel
36 Der macht alles neu
37 Im Volksmund auch Idiotentest
39 Geburtsstadt Helge Schneider, (Kfz-Kennz.)
40 Führerscheinklasse für dicke Brummis
43 Cosa Nostra
44 Unwirklich
45 Etwas, das etwas bewirkt.
47 Neues Bundesland (Abk.)
50 Befasst sich mit Tumorerkrankungen
51 Widerhall
53 Stadt mit Elphi (Kkz-Kennz.)
55 Nicht sicher
57 Heinrich auf italienisch
59 Der Kranich fliegt immer mit
61 Land, wo die Zitronen blühen
63 Oben genannt
64 Zwischen kaufen und mieten
66 Ein Loch ist im ?
70 Notarzt
72 Blasinstrument
74 Nomen est Omen
75 Beißerchen
78 Du nicht
80 Geburtsort JSB : KFZ-Kennz.
81 Neues Deutschland (Tageszeitung)
82 Österreichischer Ableger der Telekom

kfs

Gerechtigkeit

ist für den VBE mehr als ein Wort.

Wir kämpfen!

www.typoly.de

Jetzt schlägt's 13!

Mehr davon auf **www.vbe-rp.de**

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz
www.vbe-rp.de

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

ein guter GRUNDSCHULE zu stärken!

Bildung mit Biss! VBE